

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1429

Alle Abgeordneten

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen



Haushaltsplanentwurf 2024

Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Zusätzliche Erläuterungen für die Beratungen
im Landtag Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

1	HAUSHALTSÜBERSICHT	1
2	SACH- UND TRANSFERHAUSHALT	3
2.1	Ministerpräsident und Besondere Bewilligungen	3
2.1.1	Allgemeines	4
2.1.2	Sachhaushalt: Ministerpräsident.....	5
2.1.3	Sachhaushalt: Wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen	17
2.1.4	Sachhaushalt: Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	18
2.1.5	Sachhaushalt: Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen	21
2.1.6	Sachhaushalt: Vertretung des Landes beim Bund.....	22
2.1.7	Sachhaushalt: Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	26
2.1.8	Transferhaushalt: Besondere Bewilligungen.....	30
2.2	Ehrenamt.....	34
2.2.1	Allgemeines	35
2.2.2	Sachhaushalt: Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genç-Medaille.....	35
2.2.3	Transferhaushalt: Ehrenamt	38

2.3 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	40
2.3.1 Allgemeines	41
2.3.2 Transferhaushalt.....	41
2.4 Europa.....	48
2.4.1 Allgemeines	49
2.4.2 Sachhaushalt: Europa	51
2.4.3 Transferhaushalt: Europa	57
2.5 Internationale Angelegenheiten	62
2.5.1 Allgemeines	63
2.5.2 Sachhaushalt: Internationale Angelegenheiten	68
2.5.3 Transferhaushalt: Internationale Angelegenheiten	70
2.6 Medien.....	79
2.6.1 Allgemeines	80
2.6.2 Sachhaushalt: Medien	81
2.6.3 Transferhaushalt: Medien	84
2.7 Förderung des Sports, Landessportplan	92
2.7.1 Sport im Bildungsbereich.....	95
2.7.2 Vereins- und Verbandssport.....	105
2.7.3 Sportstättenbau	110
2.7.4 Sonstige Fördermaßnahmen	114

3	PERSONALHAUSHALT	123
3.1	Ministerpräsident	124
3.2	Vertretung des Landes beim Bund	131
3.3	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	135
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	137
	TABELLENVERZEICHNIS.....	139

1 Haushaltsübersicht

Der Entwurf des Einzelplans 02 Ministerpräsident schließt ab mit

Einnahmen i.H.v. 1.216.300 EUR

und

Ausgaben i.H.v. 282.330.200 EUR.

Das Ausgabensoll verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 9.734.000 EUR. Neue Stellen werden nicht angemeldet. Der Einzelplan setzt sich aus den in Tabelle 1 dargestellten Kapiteln zusammen. Dabei enthält das Zentralkapitel 02 010 auch die Sachhaushalte der Aufgabenbereiche Ehrenamt, Europa, Internationales, Medien und Sport sowie die Vertretung des Landes beim Bund und die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union.

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Ansatz 2024 [in TEUR]	Ansatz 2023 [in TEUR]	Abweichung [in TEUR]
02 010	Ministerpräsident	98.900	99.574	-674
02 020	Allgemeine Bewilligungen	-3.744	-3.744	0
02 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	-	-	-
02 025	Besondere Bewilligungen	2.447	2.265	182
02 030	Europa	2.691	2.791	-100
02 040	Internationale Angelegenheiten	8.699	10.862	-2.163
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	51.984	49.995	1.989
02 060	Medien	26.377	27.627	-1.250
02 080	Förderung des Sports	84.985	92.285	-7.300
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, pp.	9.991	10.409	-418
Einzelplan insgesamt		282.331	292.064	-9.734

Tabelle 1: Haushaltsansätze sortiert nach Kapiteln

2 Sach- und Transferhaushalt

2.1 Ministerpräsident und Besondere Bewilligungen

Der Ansatz des Sach- und Transferhaushaltes der Kapitel Ministerpräsident und Besondere Bewilligungen stellt sich wie folgt dar:

Gesamtansatz Sach- und Transferhaushalt

Ansatz 2024:	75.383.200 EUR
Ansatz 2023:	72.252.200 EUR
Veränderung:	+ 3.131.000 EUR

davon Sachhaushalt

Titel des Kapitels 02 010 sowie Titelgruppen 60, 61, 71, 80 und 90

Ansatz 2024:	74.173.200 EUR
Ansatz 2023:	71.342.200 EUR
Veränderung:	+ 2.831.000 EUR

davon Transferhaushalt

Kapitel 02 025 Titel 631 00, 681 00, 684 00 und 685 30

Ansatz 2024:	1.210.000 EUR
Ansatz 2023:	910.000 EUR
Veränderung:	+ 300.000 EUR

2.1.1 Allgemeines

Die Kapitel 02 010 und 02 025 enthalten die zur Wahrnehmung der Kernaufgaben der Staatskanzlei sowie der Landesvertretung in Berlin und der Landesvertretung in Brüssel notwendigen Haushaltsmittel.

Im Sachhaushalt des Ministerpräsidenten (Kapitel 02 010) werden auch sämtliche Personalausgaben der Staatskanzlei veranschlagt. Dazu gehört auch das im Aufgabenbereich des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und in den beiden Landesvertretungen tätige Personal.

Darüber hinaus sind hier die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Unterbringung und den Betrieb der Staatskanzlei, für das Protokoll und die Öffentlichkeitsarbeit, die übrigen zentralen Dienste für die Landesregierung (Fahrdienst, Bibliothek, ServiceCenter, Poststelle) sowie die erforderlichen Haushaltsansätze für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen veranschlagt. In Titelgruppe 71 sind die Sachmittel zur Unterstützung der Antisemitismusbeauftragten etatisiert.

Erstmals etatisiert sind Mittel für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Titelgruppe 61. Dies begründet im Wesentlichen die Erhöhung des Gesamtetats im Sachmittelhaushalt gegenüber 2023. Hinzukommen indexbasierte und strukturell unabdingbare Mehrausgaben bei Personal und Unterbringung einschließlich eines erstmals vorgesehenen Ansatzes für den Aufbau einer Zivilen Alarmplanung (Titelgruppe 87).

Im Transferhaushalt „Besondere Bewilligungen“ des Ministerpräsidenten (Kapitel 02 025) werden die Unterstützungszahlungen für Ehrenpatenschaften bei Mehrlingsgeburten, die Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen, die Zuwendung an die Stiftung Entwicklung und Frieden sowie Mittel für den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma veranschlagt.

Der Gesamtansatz im Transferkapitel erhöht sich um 300.000 EUR, um auch der Antisemitismusbeauftragten die Gewährung von Zuwendungen zu eröffnen.

Die in diesem Kapitel ebenfalls veranschlagten operativen Mittel (Sachausgaben) sowie die Transferausgaben der durch die Staatskanzlei wahrzunehmenden Ressortaufgaben „Ehrenamt“, „Europa“, „Internationale Angelegenheiten“, „Medien“ und „Sport“ sind in dieser Darstellung herausgerechnet und werden unter den jeweiligen Stichworten an anderer Stelle dieser Zusätzlichen Erläuterungen gesondert dargestellt.

2.1.2 Sachhaushalt: Ministerpräsident

Titel 518 04

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2024:	4.938.800 EUR
Ansatz 2023:	4.621.100 EUR
Veränderung:	+ 317.700 EUR

Die letzten umfassenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Landeshaus erfolgten im Jahr 2000, so dass erhebliche Abnutzungserscheinungen, z.B. bei Teppichböden und WC-Anlagen, dringend behoben werden müssen. Mit der Nutzung des Landeshauses als Sitz des Ministerpräsidenten seit 2017 wurden darüber hinaus Maßnahmen zur Schaffung von amtsangemessenen, repräsentativen Räumlichkeiten erforderlich. Den gewandelten gesetzlichen Erfordernissen an die Barrierefreiheit, den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz ist Rechnung zu tragen. Weiterhin werden Maßnahmen zur Sicherheit, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit durchgeführt:

- Sanierungsmaßnahmen durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW,
- Sicherungsmaßnahmen durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung,
- Modernisierungsmaßnahmen durch die Staatskanzlei.

Lediglich die Modernisierungsmaßnahmen sind über die Miete zu finanzieren.

Wesentliche Teile der Maßnahme sind bereits abgeschlossen:

- Sanierung der Veranstaltungs-, Besprechungs- und Presseräume
- Einbau einer Gastronomieküche
- Große Teile der Büroraumsanierung
- Sanierung der WC-Räume
- Sanierung der Personenaufzüge
- Ertüchtigung des Brandschutzes

Die Fertigstellung der Eingänge, des Mitarbeiterbistros, der energetischen Fassadensanierung, der Photovoltaikanlage und der Außenanlagen ist für 2023/2024 geplant.

Das Mehr begründet sich in der alljährlich vom BLB NRW weitergegebenen Mietpreisindexerhöhung (2024: 5,62%) sowie in der Anmietung zusätzlicher Lagerflächen.

Titel 531 10

Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2024:	1.715.600 EUR
Ansatz 2023:	1.710.800 EUR
Veränderung:	+ 4.800 EUR

Allgemeines

Eine transparente und bürgernahe Information über die Arbeit des Ministerpräsidenten sowie der Ministerinnen und Minister, staatliche Verfahren, Maßnahmen und Vorhaben ist eine zentrale Aufgabe der Landesregierung. Das Landespresse- und Informationsamt (LPA) nutzt dazu verschiedene Kommunikationsinstrumente. Diese werden fortlaufend aktualisiert und auch an neue kommunikative Entwicklungen und Bedarfe angepasst. So kommt das LPA dem gesteigerten Informationsbedürfnis der Bevölkerung (u.a. durch die Corona-Pandemie oder durch die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine) nach und erfüllt seinen grundsätzlichen gesetzlichen Informationsauftrag. Dazu nutzt das LPA analoge und digitale wie soziale Medien.

Insbesondere die fortlaufenden Neuerungen sowie die gesteigerte Nutzung digitaler und sozialer Medien erfordern eine digitale, nutzerfreundliche und bedarfsorientierte Kommunikation der Landesregierung. Ziel ist, technische und gesellschaftliche Prozesse in kommunikativen Räumen zu begleiten, stets unter Wahrung des Gebots der Sparsamkeit in Bezug auf technische Dienstleistung und Ausstattung sowie den personellen Ressourceneinsatz.

Neben dieser transparenten Begleitung des Regierungshandelns ermöglicht das wirtschaftliche, wissenschaftliche, regionale sowie das vielfältige kulturelle Potential Nordrhein-Westfalens einen starken und selbstbewussten allgemeinen öffentlichen Auftritt des Landes im Herzen Europas.

Information der Öffentlichkeit

990.000 EUR

Informationsvermittlung

Die bedarfs- und bürgergerechte Vermittlung und Verbreitung von Informationen über den Standort und das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Arbeit der Landesregierung entlang ihrer Politikfelder geschieht über ein breites Angebot an Kommunikationsinstrumenten und eine adäquate Aufbereitung von Inhalten, Themen und Veranstaltungen. Hierbei werden u.a. Maßnahmen der digitalen Kommunikation, audiovisuelle Medien, grafische Aufbereitungen, Publikationen und Präsentationen eingesetzt, deren Inhalte fortschreitend aktualisiert werden müssen.

Zentrale Informationsplattform ist das Landesportal www.land.nrw. Von Pressemitteilungen über die grafische Aufbereitung von Informationen bis zur unmittelbaren Abrufbarkeit von Livestreams fallen hier regelmäßig redaktionelle Pflegeaufwände an.

Videoformate sind in der politischen Kommunikation unerlässlich geworden. Eine Vielzahl an Formen des bewegten Bildes werden im medialen Alltag längst selbstverständlich genutzt und ihr Einsatz erwartet. Das bedeutet zusätzliche Anforderungen an die operative Arbeit des LPA. Dazu gehören u.a.:

- die Beauftragung von konzeptioneller Ideenentwicklung für Video-Formate,
- Pre-Produktionsplanung und Umsetzung von Dreharbeiten,
- Produktion und Schnitt/Postproduktion von Videomaterial und

- die Entwicklung sowie Einbindung von Grafikelementen.

Hinzu kommt die Echtzeitbegleitung von Pressekonferenzen, Pressestatements und anderweitiger Anlässe auch im Rahmen von Liveübertragungen, die insbesondere in jüngerer Vergangenheit für eine direkte Kommunikationsleistung an die Bürgerinnen und Bürger an Bedeutung gewonnen hat.

Für die Kommunikation der Landesregierung sind die sozialen Medien zu unverzichtbaren Informationskanälen geworden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten im Rahmen ihrer Teilhabe am demokratischen Prozess und ihrer Mediennutzung umfassende und dem jeweiligen Format entsprechend aufbereitete Informationen der Landesregierung.

Die Kommunikationsmaßnahmen und Kanäle werden fortlaufend an die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer angepasst. Hierzu gehört die Adaption bzw. die Prüfung einer Adaption neuer Kommunikationsmöglichkeiten im digitalen Raum. Dies erfüllt ebenfalls die Aufgabe einer niederschweligen und nutzergerechten Information der Landesregierung.

Pressekonferenzen, Journalistenbesuche, Pressereisen

Zentrale Bestandteile direkter Presse- und Medienarbeit und verfassungsrechtlich geboten sind die unmittelbare Unterrichtung und Information der Öffentlichkeit über die Arbeit und politischen Entscheidungen der Landesregierung. Diesem Informationsauftrag kommt das LPA in unterschiedlichen Formaten nach, etwa im Rahmen von regelmäßigen Pressekonferenzen, Pressebriefings oder Pressestatements durch alle Mitglieder der Landesregierung in Düsseldorf ebenso wie anlassbezogen mit Presseterminen vor Ort. Neben der organisatorischen Betreuung, gegebenenfalls der Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten sowie Transferangeboten, ist dazu mit Blick auf die Digitalisierung und die veränderten Arbeitserfordernisse von Journalistinnen und Journalisten die Sicherstellung der adäquaten technischen Infrastruktur sowie die regelmäßige Bereitstellung von Livestreams für die journalistische Arbeit angezeigt. Durch die digitale Verlängerung per Live-Stream auf den Kanälen der Landesregierung erhöht sich zusätzlich das Angebot an die Bürgerinnen und Bürger zu direkter Kommunikation.

Visuelle Dokumentation/

Einsatz von Fotografinnen und Fotografen

Gerade für soziale Netzwerke und mit Blick auf das Nutzerverhalten dient die Erstellung professioneller Fotos und Videos einer umfassenden und zielgruppengerechten Bürgerinformation. Dazu werden medien-öffentliche Besuche, Pressekonferenzen, Termine und Reisen des Ministerpräsidenten sowie der weiteren Mitglieder der Landesregierung visuell dokumentiert und über die Kanäle der Landesregierung verbreitet. Die Fotos und Videos werden Medienvertreterinnen bzw. Medienvertretern und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und zur Bebilderung von eigenen Pressetexten und Pressemitteilungen auf dem Landesportal sowie in den sozialen Medien genutzt. Hierzu ist der Einsatz professioneller Dienstleisterinnen und Dienstleister erforderlich. Fotos wie Videomaterial werden u.a. online zum Download bereitgestellt sowie über Social Media veröffentlicht. Für eine Vielzahl von Terminen bietet die Landesregierung explizit Pool-Material zur kostenfreien redaktionellen Nutzung an – dies erfolgt auch mit Blick auf veränderte Arbeitsbedingungen vieler Medienhäuser.

Informationsbeschaffung

725.600 EUR

Medienauswertung

Aus dem Ansatz des Titels ebenfalls finanziert werden

- der Betrieb und die Weiterentwicklung der digitalen Medien- und Informationsauswertung,
- die Nutzung von Agenturdiensten,
- die allgemeine Sichtung und Archivierung von Presseprodukten und Artikeln sowie
- urheberrechtliche Abgaben.

Für ihre Medienauswertung bezieht die Staatskanzlei zahlreiche Publikationen. Ergänzt wird dies durch ein permanentes Monitoring sozialer Medien.

Technische Anpassungen und Investitionen

Auch im Jahr 2024 werden durch die immer weiter steigenden Anforderungen an Live-Streamings und andere Abdeckungen in den sozialen Medien technische Anpassungen und Aufrüstungen für Hard- und Software-Technologie erforderlich. Preisanpassungen für diese Anforderungen des LPA an den landeseigenen Dienstleister IT.NRW erklären die marginale Erhöhung des Gesamtansatzes bei dem Titel. Auch die Nutzung service-orientierter Online-Dienste, wie z.B. Redaktionssysteme, sind zur kontinuierlichen Erweiterung des Angebots crossmedialer Veröffentlichungen auf allen, insbesondere den digitalen und sozialen Kanälen der Landesregierung notwendig.

Titel 531 20

Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien

Ansatz 2023:	24.000 EUR
Ansatz 2022:	24.000 EUR
Veränderung:	Keine

Das Kernanliegen dieses Haushaltsansatzes ist es, die Medien und die Öffentlichkeit über die breiten Aufgabenfelder Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien zu informieren durch:

- Aufbereitung von Informationen der gesamten Themenbreite der Ressorts für Vertreterinnen und Vertreter der Medien,
- Vermittlung dieser Themen an Bürgerinnen und Bürger,
- Fokussierung einer breiten Öffentlichkeit auf das Land Nordrhein-Westfalen sowie seine Anliegen im In- und Ausland und Aufbau und Verstärkung von Kontakt-Netzwerken.

Über Twitter und Instagram sowie die Webseite www.mbeim.nrw werden die Tätigkeiten des Ministers öffentlich dargestellt. Die Informationen werden in Texten, Bildern, Grafiken und Videos so aufbereitet, dass sie unterschiedliche Zielgruppen erreichen.

Zudem werden aus diesem Haushaltstitel Termine wie Pressekonferenzen, Hintergrundgesprächsrunden, Journalistenreisen sowie weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert, um die Aktivitäten des Landes darzustellen und die Wahrnehmbarkeit zu steigern.

Titel 531 30**NRW-Tage: Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins**

Ansatz 2024:	650.000 EUR
Ansatz 2023:	300.000 EUR
Veränderung:	+ 350.000 EUR

Veranschlagt sind die gegenüber 2023 turnusgemäß erhöhten Mittel für einen in 2024 erstmals nach der Pandemie wieder geplanten Nordrhein-Westfalen-Tag sowie für die Durchführung des Sommerkonzerts 2024. Beide Veranstaltungen haben die Förderung des Zusammenhaltes und der Stärkung der Landesidentität zum Ziel.

Titel 539 00**Staatspreis Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2024:	50.000 EUR
Ansatz 2023:	50.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die höchste vom Land vergebene Auszeichnung, der 1986 von der Landesregierung gestiftete Staatspreis des Landes Nordrhein-Westfalen, wird in der Regel jährlich verliehen. Mit ihm werden Persönlichkeiten geehrt, die durch Werdegang und Wirken eng mit dem Land verbunden sind und deren Wirken von über Nordrhein-Westfalen hinausgehender Bedeutung ist.

Unter den Trägerinnen und Trägern des Staatspreises finden sich Persönlichkeiten aus allen Lebensbereichen und denkbaren Feldern des

Engagements, wie etwa Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft oder Politik, deren herausragende Leistungen damit gewürdigt werden.

Der ausgebrachte Ansatz von 50.000 EUR beinhaltet sowohl das Preisgeld als auch die mit dem Staatspreis verbundenen besonderen Maßnahmen zur Repräsentation des Landes.

Titel 541 10

Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung

Ansatz 2024:	1.364.500 EUR
Ansatz 2023:	1.364.500 EUR
Veränderung:	Keine

Mit der Wahrnehmung ihrer Repräsentationsverpflichtungen verfolgt die gesamte Landesregierung politische und gesellschaftliche Anliegen und flankiert zentrale Ziele der Landespolitik. Zu denken ist etwa an die Ehrung verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger oder an andere Formen der Würdigung ehrenamtlichen Engagements zum Wohle des Gemeinwesens. Die Übergabe von Bundesverdienstorden, die Verleihung des Landesverdienstordens, der Rettungsmedaille oder der Mevlüde-Genç-Medaille stehen beispielhaft für Veranstaltungen dieser Art. Anlassbezogen können weitere Formate ergänzt werden wie die Begegnungen des Ministerpräsidenten mit Flut- oder Erdbebenhelfern in jüngerer Vergangenheit.

Staatliche Ehrungen, aber auch die Würdigung besonderer politischer und gesellschaftlicher, historischer und aktueller Anlässe durch Fest- oder Trauerakte, durch Gedenkveranstaltungen und Empfänge sind Instrumente aktiver Landespolitik und senden wichtige Signale in die Gesellschaft. Ähnliches gilt für die Maßnahmen des Landes bei Jubiläen, aber auch beim Tode von Persönlichkeiten, die sich um das Land in besonderer Weise verdient gemacht haben. Auch Veranstaltungen der Kultur- und der Traditionspflege werden im Einzelfall aus diesem Titel bestritten, soweit die mit Instrumenten der Repräsentation unterstützt werden können. Zu denken ist an Empfänge aus Anlass hochrangiger, weithin ausstrahlender Kultur- oder

Wissenschaftsveranstaltungen wie der Ruhrtriennale oder des Beethovenfestes. Auch das traditionsreiche Adventskonzert der Landesregierung wird aus diesem Titel bestritten.

Besonderes Gewicht haben die Pflege, Förderung und Weiterentwicklung internationaler Beziehungen zum europäischen und außereuropäischen Ausland, die ebenfalls durch die Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen unterstützt werden. Zu denken ist an die protokollarische Wahrnehmung des Konsularischen Korps Nordrhein-Westfalen mit über 100 ausländischen Missionen mit Sitz in unserem Land. Mit dem Empfang hochrangiger ausländischer Gäste, ausländischer Regierungsmitglieder und Delegationen leistet das Land zusätzlich einen Beitrag zur Stärkung seiner internationalen Beziehungen. Die Wahrnehmung repräsentativer und protokollarischer Verpflichtungen folgt dabei national und international etablierten Standards. Gleiches gilt für Auslandsreisen des Ministerpräsidenten in Nachbarländer, andere Teile Europas sowie außereuropäische Staaten. Repräsentation schafft den Rahmen für erfolgreiche Begegnungen, Gespräche oder Vereinbarungen im Interesse Nordrhein-Westfalens.

Die Wahrnehmung dieser Verpflichtungen der Landesregierung ergibt sich aus der Stellung des Landes innerhalb des föderalen Staatsaufbaus und dient zentralen Zielen der Landespolitik. Sie spiegelt das Selbstverständnis des Landes Nordrhein-Westfalen wider und prägt Landesbewusstsein und Außenwahrnehmung, gerade auch im Geiste von Fortschrittlichkeit, Internationalität und Weltoffenheit.

Basierend auf den Erfahrungswerten der Vorjahre sind für das Jahr 2024 folgende Maßnahmen und Veranstaltungen geplant:

■ Wiederkehrende Veranstaltungen	473.500 EUR
□ Mevlüde-Genç-Medaille ¹	19.000 EUR
□ Arbeitnehmerempfang	50.000 EUR
□ Verleihung der Rettungsmedaille	20.000 EUR

¹ In Abgrenzung zu Titel 539 67 „Verleihung der Mevlüde-Genç-Medaille“, der das *Preisgeld* beinhaltet, dient der hier aufgeführte Unterteil der Ausrichtung der Veranstaltung.

<input type="checkbox"/>	Verleihung Kunstpreis Nordrhein-Westfalen	30.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Aushändigungen Bundesverdienstorden (mehrere Verleihungstermine)	50.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Verleihung von Landesverdienstorden (mehrere Aushändigungstermine)	50.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Verleihung des Staatspreises ²	100.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Verleihung der Sportplakette	30.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Bürgerdelegation Tag der Deutschen Einheit	14.500 EUR
<input type="checkbox"/>	Volkstrauertag	10.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Adventskonzert	100.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Veranstaltungen für das Konsularische Korps	40.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Ausländische Besuche und Reisen ins Ausland	350.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Eingehende Besuche unterschiedlicher Größenordnung	150.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Auslandsreisen unterschiedlicher Größenordnung	200.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Empfänge und sonstige Veranstaltungen der Landesregierung	320.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen beim Tode verdienter Persönlichkeiten (Kränze, Nachrufe, ggf. Trauerfeiern)	50.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Beschaffungen (Protokollbedarf, protokollspezifische Verbrauchsgüter und Ausrüstungen, Bewirtschaftung Sitzungen Landeshaus)	150.000 EUR

² In Abgrenzung zu Titel 539 00 „Staatspreis Nordrhein-Westfalen“, der im Wesentlichen das *Preisgeld* beinhaltet, dient der hier aufgeführte Unterteil der Ausrichtung der Veranstaltung und den mit ihr einhergehenden Ausgaben für z.B. eine Laudatorin/einen Laudator, Speisen, Getränke, Technik, etc.

Titel 541 30**Kongresse und Veranstaltungen**

Ansatz 2024:	350.000 EUR
Ansatz 2023:	350.000 EUR
Veränderung:	Keine

Zielgruppenorientierte Veranstaltungsreihen, zu denen seit vielen Jahren zum Beispiel der Empfang für die Kinderprinzenpaare zählt, sowie anlassbezogene Veranstaltungen, die nichtrepräsentativen Zwecken dienen, allen voran die jährlichen Aktivitäten zum Tag der Deutschen Einheit im jeweiligen Vorsitz-Land des Bundesrates sollen aus diesem Ansatz finanziert werden.

Zum einmal jährlich stattfindenden Kinderprinzenpaarempfang des Ministerpräsidenten werden in stets wechselnden Städten die Kinderprinzenpaare und -dreigestirne von Karnevalsvereinen aus dem ganzen Land eingeladen.

An den zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen mit Informationsständen sowie einem Unterhaltungsprogramm.

Der Ministerpräsident hat 2023 damit begonnen, an einzelnen Tagen konzentriert Termine in den Regionen des Landes wahrzunehmen. An diesen Tagen besucht er innovative Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaftsstandorte, Bildungs-, Kultur und Sozialeinrichtungen sowie Ehrenamtsinitiativen. Ziel ist es, sich über Aktivitäten und vor allem die Herausforderungen in den Regionen des Landes zu informieren und darüber in den Austausch zu kommen. Abgerundet werden diese Regionen-Tage mit einem Empfang, zu dem der Ministerpräsident ehrenamtlich engagierte Menschen aus der jeweiligen Region einlädt, sich mit ihnen austauscht und das gesellschaftliche Engagement würdigt.

Im Jahr 2019 wurde das sogenannte Mehrlingsgeld für Eltern von Drillingen oder mehr gleichgeborenen Kindern wieder eingeführt, verbunden mit der Übernahme einer Ehrenpatenschaft durch den Ministerpräsidenten. Seit 2022 lädt der Ministerpräsident nunmehr einmal im Jahr seine Ehrenpatenkinder und deren

Familien zu einem Treffen an verschiedenen Orten in Nordrhein-Westfalen ein, 2022 zu einem Zoobesuch in die Zoom-Erlebniswelt in Gelsenkirchen, 2023 zu einem Familientag in den Grugapark in Essen.

Titel 547 00

**Ausgaben für Kommunikationsmanagement,
ServiceCenter der Landesregierung**

Ansatz 2024:	1.359.900 EUR
Ansatz 2023:	1.325.000 EUR
Veränderung:	+ 34.900 EUR

Das ServiceCenter der Landesregierung informiert seit der Gründung im Jahr 2000 ratsuchende Bürgerinnen und Bürger rasch, kompetent und unbürokratisch. Bei stetig starker und tendenziell steigender Nachfrage ist es ein beispielgebendes Medium für Bürgerbeteiligung und Transparenz von Verwaltungshandeln.

Das ServiceCenter der Landesregierung ist der zentrale Hub für nahezu alle Hotlines der Landesregierung. Über 40 unterschiedliche Supporthotlines – einschließlich der Telefonzentralen von Staatskanzlei und den meisten Ministerien – werden betrieben, beispielsweise zu Klimaschutztechnik und Elektromobilität, zur Zentralen Abiturprüfung oder zu Online-Terminbuchungen bei den Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen, ferner zu Beihilfeangelegenheiten der Beschäftigten in der Landesverwaltung, zu Aufgabenbereichen des Landesamtes für Finanzen oder Supporthotlines zum Onlinezugangsgesetz. Die Anzahl der Gesamtkontakte (Telefonate, E-Mails, Briefe – ohne Corona-Hotlines) hat in den letzten zwei Jahrzehnten durchweg zugenommen. Waren es beispielsweise 2005 noch rund 143.000, so wurde das ServiceCenter 2022 über 366.000-mal kontaktiert.

Sondersituation: Corona-Hotlines und Fluthilfe/Wiederaufbau

Das ServiceCenter übernimmt auch die Steuerung der Kommunikationsdienstleistungen bei großvolumigen und politisch bedeutsamen Sonderprojekten.

Überragender Themenschwerpunkt in den vergangenen Jahren war die Covid-19-Pandemie. Dazu hatte die Landesregierung eine zentrale, vom ServiceCenter der Landesregierung betreute Bürger-Hotline eingerichtet. Darüber hinaus wurden die Corona-Wirtschaftshilfe-Hotlines, unterschiedliche, teils bundesweite Kulturhilfe-Hotlines, die Corona-Hotline des Ministeriums für Schule und Bildung und die Brauchtums-Hotline des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom ServiceCenter der Landesregierung betrieben und koordiniert.

Zur Bewältigung der Fluthilfe-Katastrophe 2021 und zur Hilfestellung beim Wiederaufbauprogramm des Landes ist ebenfalls eine Service-Hotline eingerichtet worden, die auch in 2024 weiter administriert werden wird.

2.1.3 Sachhaushalt: Wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

Kapitel 02 010 Titelgruppe 60

Ansatz 2023:	455.000 EUR
Ansatz 2022:	455.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen und Aspekten des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Regierungshandelns gehört zu den Aufgaben der Staatskanzlei in ihrer Funktion als Regierungszentrale. Hierzu ist es zuweilen und strikt bedarfsorientiert geboten, externe Expertisen bzw. Beratungsleistungen in Form von Gutachten und Wirkungsanalysen einzubeziehen. Darüber hinaus bedarf es der Option, zurückliegende Sachverhalte und Abläufe gutachterlich überprüfen und alternative Handlungs- und Gestaltungsoptionen abwägen zu können.

Darüber hinaus wird externer Sachverstand im Rahmen von Symposien, Expertenkreisen und/oder Kommissionen zusammengebracht, um mittel- bis langfristige Strategien zu erörtern und weiterzuentwickeln.

Vor dem Hintergrund der weltweit anhaltenden Krisen mit diversen Auswirkungen auch auf Nordrhein-Westfalen wird es über das Jahr 2023 hinaus notwendig sein, das Geschehen wissenschaftlich und zahlenbasiert durch Expertinnen und Experten zu begleiten und zu analysieren.

Insbesondere zur wissenschaftlichen Begleitung von internen Prozessen sollen projektbezogen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zeitlich befristet beschäftigt werden können.

2.1.4 Sachhaushalt: Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Kapitel 02 010 Titelgruppe 61

Ansatz 2023:	5.867.500 EUR
Ansatz 2022:	4.023.800 EUR
Veränderung:	+ 1.843.700 EUR

Allgemeines

Veranschlagt sind Mittel für die Konzeption, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei. Hierzu gehören neben technischen Maßnahmen auch die Finanzierung von Beratung, externen Betriebsausgaben bei IT.NRW sowie der technischen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses (EGovG NRW und OZG). Darüber hinaus sind auch Mittel für das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) veranschlagt. Zur Realisierung einer höheren Krisenresilienz sind die Anforderungen an sämtliche IT-Services in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Neben dem Thema IT-Sicherheit stehen dabei höhere Verfügbarkeiten im Vordergrund.

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sollen alle Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen medienbruchfrei digital und im Reifegradmodell³ mindestens mit Stufe 3 verfügbar sowie über Portale miteinander verknüpft sein. Die Struktur der OZG-Umsetzung wurde Anfang 2019 durch Bund und Länder als föderale Gesamtaufgabe beschlossen und in 14 Themenfeldern gebündelt.

Die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen hat in diesem Zusammenhang gemeinsam mit den drei kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund die Themenfeld-Federführung (TFFF) für das Themenfeld „Engagement und Hobby“ übernommen. Von Seiten des Bundes ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat beteiligt.

Für zwei der 42 OZG-Leistungen des Themenfeldes hat die Staatskanzlei neben der koordinierenden Zuständigkeit und Verantwortung zugleich auch die fachlich-inhaltliche Umsetzungs- und Ressortverantwortung. Es wurde landesseitig bei der Übernahme der TFFF beschlossen, die beiden OZG-Leistungen „Sportförderung“ und „Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit“ dem Themenfeld zuzuordnen. Die digitale Bereitstellung von rund 370 OZG-Leistungen im Ländervollzug soll möglichst nach dem Prinzip „Einer für Alle“ (EfA-Prinzip) erfolgen. Die jeweiligen TFFF koordinieren die Erarbeitung digitaler Lösungen, die durch andere Länder nachnutzbar sind.

An die Phase der Erstellung von digitalen Zugängen und Portalen knüpft sich nahtlos die Phase der Nutzung des erstellenden Landes bzw. der Nachnutzung durch andere Länder an. Dazu zählen auch der Betrieb, die Pflege und die kontinuierliche Weiterentwicklung sowohl bestehender digitaler Lösungen als auch notwendiger neuer Lösungen, die sich z.B. durch die Fortschreibung von Gesetzgebung ergeben.

³ Zur Messung der Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen betreffend die Konkretisierung der Anforderungen des OZG wurde ein Reifegradmodell entwickelt, in dem die Stufen 0 (Offline), 1 (Information), 2 (Formular-Assistent), 3 (Online-Leistung) und 4 (Online-Transaktion) unterschieden werden. Die OZG-Verpflichtung gilt ab Umsetzung der Stufe 3 als erfüllt.

Die Umsetzung des OZG ist eine Daueraufgabe: Gemäß des EfA-Prinzips ist es die Aufgabe des den zentralen Online-Dienst anbietenden Landes, die sogenannte Nachnutzungsallianzen unter den Ländern zu begründen, zu koordinieren und dauerhaft zu begleiten. Bund und Länder haben sich u. a. durch das Dachabkommen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie durch die fortführenden Beschlusslagen im Bund-Länder-Gremium IT-Planungsrat oder der Ministerpräsidentenkonferenz langfristig verpflichtet, für diese große und dauerhafte Gemeinschaftsaufgabe Ebenen übergreifend Verantwortung zu übernehmen.

Es ist vorgesehen, das Onlinezugangsgesetz vollständig und dauerhaft umzusetzen. Im derzeit in Befassung befindlichen OZG-Änderungsgesetz, das zum 01.01.2024 in Kraft treten soll, wird keine Umsetzungsfrist (im OZG aus 2017 wurde noch eine Umsetzungsfrist 31.12.2022 festgeschrieben) mehr vorgesehen werden, da Bund und Länder von einer Zukunfts- und Daueraufgabe ausgehen. Um die Fortschritte der OZG-Umsetzung zu verfolgen, soll vielmehr eine fortlaufende Evaluierung erfolgen.

Im Rahmen der kontinuierlichen Fortführung der Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit in mittlerweile etablierten Strukturen werden als herausragende Beispiele die Themenfeldfederführungen und das „Einer-für-alle“-Prinzip als Grundsteine einer dauerhaften OZG-Umsetzungsstruktur gesehen. Vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen der Nachnutzung von zentral betriebenen Online-Diensten und entsprechender Planungen zu Beschlusslagen muss davon ausgegangen werden, dass sich die Verantwortung und das Aufgabenspektrum der TFFF erweitern wird. Um diesem Aufwuchs gerecht werden zu können, wird das Land weitere Planungen zu Personal- und Sachkostenausstattung in den Blick nehmen müssen.

2.1.5 Sachhaushalt: Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel 02 010 Titelgruppe 71

Ansatz 2024:	300.000 EUR
Ansatz 2023:	500.000 EUR
Veränderung:	- 200.000 EUR

Der Ansatz wird insbesondere für den weiteren Ausbau und die Intensivierung der Zusammenarbeit für Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention verschiedener Akteurinnen und Akteure aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich, der kommunalen Ebene und staatlicher Stellen benötigt. Zur Vernetzung sind hierbei auch regionale wie landesweite Präsenzveranstaltungen vorgesehen. Ebenfalls trägt die im vergangenen Jahr neu eingerichtete, unabhängige Webseite zur Vernetzung und Information bei, für deren laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung ein entsprechender Mitteleinsatz erforderlich ist.

Noch bis zum Jahresende wird das Forschungsprojekt „Antisemitismus in der Gesamtgesellschaft von Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023“ (sog. Dunkelfeldstudie) durchgeführt.

Dieser mit 300.000 EUR ausgestattete Ansatz ermöglicht die finanzielle Unterstützung von Initiativen Dritter zur Bekämpfung des Antisemitismus.

Die Ansatzminderung dient der Teilfinanzierung des in 2024 erstmalig dotierten Haushaltsansatzes für Zuwendungen der Antisemitismusbeauftragten. So stehen der Antisemitismusbeauftragten im Transferhaushalt weitere – und im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche – 300.000 EUR zur Verfügung.⁴

⁴.Siehe. Kapitel 02 025, Titel 684 10.

2.1.6 Sachhaushalt: Vertretung des Landes beim Bund**Kapitel 02 010 Titelgruppe 80**

Ansatz 2024:	8.717.200 EUR
Ansatz 2023:	8.733.400 EUR
Veränderung:	- 16.200 EUR

Allgemeines

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund ist die starke Stimme des Landes in Berlin. Die „Botschaft des Westens“ vertritt nordrhein-westfälische Interessen gegenüber Bundestag und Bundesregierung und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in der Bundeshauptstadt. Sie ist die Schnittstelle zwischen Bundes- und Landespolitik. Die Landesvertretung ist für die Mitwirkung des Landes an der Gesetzgebung des Bundes über den Bundesrat verantwortlich. Das geschieht insbesondere in den Ausschüssen des Bundesrates sowie im Plenum des Bundesrates. Die Landesvertretung ist zudem federführend bei der Koordination von Sitzungen des Vermittlungsausschusses und deren Vorbereitung. Ferner dient sie der Kontaktpflege zu den Akteuren der Bundeshauptstadt: zum Deutschen Bundestag, zur Bundesregierung und zu den anderen 15 Bundesländern, aber auch zum Diplomatischen Corps der Hauptstadt. Im intensiven Austausch werden so bestmöglich die Interessen Nordrhein-Westfalens bei der politischen Kompromissfindung vertreten.

Mit der „Botschaft des Westens“ verfolgt das Land den Anspruch, mit anderen Ländern, dem Bund sowie den europäischen und internationalen Nachbarn zusammenzuarbeiten und hier die Weiterentwicklung kultureller, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Fragestellungen führend voranzubringen. Die Landesvertretung schafft Raum für Austausch, Dialog, Ideenfindung und Initiierung politischer Projekte.

So zeigt die Botschaft des Westens die breite Vielfalt Nordrhein-Westfalens: die Stärken des Landes in Wissenschaft, Wirtschaft, im Sozialen oder im Bereich der

Kultur ebenso wie die verschiedenen Regionen in Nordrhein-Westfalen. Mit vielfältigen Veranstaltungen bringt die Landesvertretung Bürgerinnen und Bürger, Politik, Wissenschaft, Sport und Kultur zusammen ebenso wie nationale und internationale Persönlichkeiten. So werden Netzwerke mit politischen Akteurinnen und Akteuren, Verbänden, Interessenvertretungen, Diplomatinen und Diplomaten sowie Medien geknüpft.

Titel 531 80
Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2024:	84.600 EUR
Ansatz 2023:	84.600 EUR
Veränderung:	Keine

Die Landesvertretung setzt auf eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. So wird das politische Gewicht Nordrhein-Westfalens in der Bundeshauptstadt Berlin verstärkt. Mit einem integrierten Kommunikationskonzept wird der parlamentarische Raum und das für die Zweckerfüllung relevante Umfeld angesprochen. Darunter fallen die klassische Pressearbeit ebenso wie neue, innovative Ansätze und Kommunikationskanäle. Ziel ist, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu erreichen, Entscheiderinnen und Entscheider auf allen Ebenen des politischen Betriebs anzusprechen und die Beziehungen zu ihnen weiter auszubauen. Dies gelingt besonders mit einer transparenten und serviceorientierten Kommunikationsweise, jeweils über die passenden Kanäle.

Zum Gesamtauftritt der Landesvertretung gehören unter anderem

- Pressekonferenzen und Presse-Statements, Hintergrundgespräche, Medieneinladungen, Interviewangebote, Fachgespräche zu aktuellen politischen Themen sowie regelmäßige schriftliche Presse-Briefings,
- Ausbau der Kontaktpflege zu den in Berlin akkreditierten Journalistinnen und Journalisten mit regionalem oder überregionalem Interesse an Nordrhein-Westfalen,

- Ausbau der Kontaktpflege zu den für die Landesregierung relevanten journalistischen Institutionen, zum Beispiel zum Verein der Bundespressekonferenz und zu Hintergrundkreisen,
- ein mit dem Veranstaltungsbereich und der Bundesratskoordination abgestimmtes, integriertes Kommunikationskonzept – unter Einbeziehung von Staatskanzlei und allen Ressorts,
- verstärkte Weiterentwicklung der Kommunikation auf digitalen Kanälen (soziale Netzwerke, Newsletter, Website),
- das Identifizieren von relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, deren gezielte Ansprache sowie die von „Content Creators“ und
- die entsprechende zielorientierte Informationsarbeit.

Titel 541 80**Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung
(soweit nicht Titel 546 80)**

Ansatz 2024:	459.400 EUR
Ansatz 2023:	459.400 EUR
Veränderung:	Keine

Die Landesvertretung bietet eine Plattform für Austausch, Dialog und Ideenfindung. Nordrhein-Westfalen präsentiert sich damit in Berlin als wirtschaftliches, politisches und kulturelles Kraftzentrum Deutschlands.

Durch die Veranstaltungen in der Vertretung des Landes beim Bund wird die Arbeit in den politischen Gremien flankiert und die breite Vielfalt des Landes repräsentiert. Hier werden besonders die Themen in den Vordergrund gestellt, die für Nordrhein-Westfalen eine herausragende Rolle spielen; ein Fokus liegt dabei auf der Tagesordnung im Bundesrat.

Zum Selbstverständnis gehört darüber hinaus, Zukunftsthemen eine Plattform zu bieten und neue Denkpfade zu erkunden. Die Veranstaltungen spannen einen weiten Bogen über die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, moderne

Verwaltung und darüber hinaus. Hier setzt die Landesvertretung Akzente in Bereichen, in denen

- Nordrhein-Westfalen besonders fortschrittlich und beispielgebend für andere Länder oder Europa sein kann,
- sich Nordrhein-Westfalen als Standort der Zukunft gegenüber Unternehmen und Investoren bundes- und europaweit positionieren will oder
- Nordrhein-Westfalen um Unterstützung etwa durch die Bundesregierung in Fragen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder für finanzielle Unterstützung etwa für Forschungsvorhaben werben will.

Die Landesvertretung ist ein Ort der politischen Diskussion relevanter Themen. Veranstaltungen und Ausstellungen bieten die Gelegenheit, Aufmerksamkeit für Nordrhein-Westfalen zu erzeugen und mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ins Gespräch zu kommen. Hierzu werden die vorhandenen Veranstaltungsformate kontinuierlich weiterentwickelt und neue Gesprächsformate geschaffen. Insbesondere die Diskussionsreihen „Zukunft des Westens“ und „Europa prospektiv“ sollen weitergeführt und neue Formate im Feld der Medienpolitik entwickelt werden. Zudem wird die Landesvertretung besondere Veranstaltungen mit Blick auf das für 2023/2024 ausgerufenen NRW-USA-Jahr durchführen.

Bei Kulturveranstaltungen kommen jährlich Künstlerinnen und Künstler aus Nordrhein-Westfalen in allen Sparten nach Berlin. Darüber hinaus empfängt die Landesvertretung eine Vielzahl Besuchergruppen (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Gruppen des Bundespresseamtes, Einzelgruppen). Ihnen werden durch Fachreferentinnen und Fachreferenten der föderale Staatsaufbau und die Aufgaben einer Landesvertretung erläutert.

Veranstaltungen werden auch hybrid oder ganz virtuell durchgeführt. Dazu werden einerseits klassische analoge Veranstaltungsformen stets nachhaltig weiterentwickelt und andererseits kontinuierlich in die erforderliche technische Ausstattung der Konferenzräume in der Landesvertretung sowie in die Betreuung der entsprechenden Systeme investiert.

2.1.7 Sachhaushalt: Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**Kapitel 02 010 Titelgruppe 90**

Ansatz 2024:	4.813.300 EUR
Ansatz 2023:	4.368.600 EUR
Veränderung:	+ 444.700 EUR

Das Mehr ergibt sich aus höheren Aufwendungen für Mieten, da für das vorangegangene Haushaltsjahr infolge von Renovierungsarbeiten des Vermieters lediglich Zahlungen für Ersatzanmietungen anfielen. Zusätzlich sind ansteigende Bewirtschaftungskosten für die Liegenschaft und lineare Besoldungserhöhungen zu berücksichtigen.

Allgemeines

Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union ist die Interessenvertretung Nordrhein-Westfalens gegenüber den Europäischen Institutionen. Sie vermittelt den Akteurinnen und Akteuren auf europäischer Ebene die politischen Positionen des Landes und repräsentiert das Land Nordrhein-Westfalen in Brüssel. Dazu gehört auch, den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten von Nordrhein-Westfalen Wahrnehmung und Geltung zu verschaffen.

Die Landesvertretung unterhält insbesondere Kontakte zu

- den Abgeordneten des Europäischen Parlaments,
- den Ständigen Vertretungen der Mitgliedsstaaten,
- den Entscheidungsträgern der Europäischen Kommission,
- dem Europäischen Ausschuss der Regionen,
- den EU-Vertretungen anderer Länder bzw. Regionen sowie
- den auf EU-Ebene tätigen Verbänden, Gewerkschaften,

Nichtregierungsorganisationen und Repräsentanzen der Unternehmen.

Die Referentinnen und Referenten der Landesvertretung berichten ihren Ressorts und der Staatskanzlei fortlaufend über die aktuellen europapolitischen Prozesse und Ereignisse, den Fortgang der EU-Gesetzgebung und anderer

europäischer Initiativen. Sie nehmen, neben ihrer fachpolitischen Tätigkeit, einen aktiven Part in verschiedenen Arbeitskreisen und insbesondere in den offiziellen Arbeitsgruppen des Rates der Europäischen Union wahr. Ferner sind sie an der Vorbereitung von Bundesratsinitiativen des Landes mit EU-Bezug beteiligt.

Durch die immer engeren Verflechtungen zwischen regionaler, nationaler und europäischer Ebene gewinnen die Aufgaben der Landesvertretung stetig an Bedeutung.

Titel 517 90

Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2024:	420.000 EUR
Ansatz 2023:	399.100 EUR
Veränderung:	+ 20.900 EUR

Die hier verortete Ansatz umfasst in erster Linie Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Wartungen, Bewachung, Energie- und Entsorgungsleistungen. Im Hinblick auf die allgemeine Kostenentwicklung sind Preissteigerungen zu erwarten.

Titel 531 90

Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2024:	20.000 EUR
Ansatz 2023:	20.000 EUR
Veränderung:	Keine

Um die Wahrnehmung Nordrhein-Westfalens und damit die Bedeutung des Landes im europäischen Umfeld präsent zu halten, ist für die Landesvertretung eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Zugleich zählt es zu ihren Aufgaben, die Bedeutung und Arbeitsweise der Landesvertretung den

Besucherinnen und Besuchern aus Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus zu vermitteln.

Ihre analoge und digitalisierte Öffentlichkeitsarbeit wird kontinuierlich ausgebaut, um ihre Zielgruppen effektiv und effizient zu erreichen. Die Social-Media-Aktivitäten, z.B. über den eigenen Twitter-Account oder den YouTube-Kanal der Landesvertretung, gehören zu den zentralen Instrumenten der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Titel 541 90

Aufwendungen für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung

Ansatz 2024:	236.400 EUR
Ansatz 2023:	236.400 EUR
Veränderung:	Keine

Arbeitstreffen und Veranstaltungen zu fachpolitischen Themenstellungen, europäischen Grundsatzfragen und auch Kulturveranstaltungen, die die Europafähigkeit und Vielfältigkeit des Landes transportieren, gehören zum anerkannten Portfolio der Aktivitäten der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union.

Mit der digitalen Verbreitung der Inhalte, die mit den Veranstaltungen in der Landesvertretung produziert werden, können neue Zielgruppen und größere Personenzahlen erreicht werden. Damit steigen aber auch die technische Komplexität und die Kosten für die einzelnen Veranstaltungen, weil neben die analogen Veranstaltungsbestandteile (z.B. Sicherheitsdienst, Catering) auch digitale Dienstleistungen (Aufnahmetechnik, Distribution per YouTube u.ä.) treten. Zudem ist die Konferenztechnik (Hard- und Software) in den Veranstaltungsräumen kontinuierlich den Anforderungen der Digitalisierung anzupassen.

Die Anzahl der eingehenden Anfragen lässt erwarten, dass die Zahl der Besuchergruppen, die sich in der Landesvertretung über die Arbeit der Landesvertretung im Umfeld der europäischen Institutionen informieren,

kontinuierlich ansteigen wird. Im letzten Jahr haben, nach der Pandemie bzw. den Renovierungsarbeiten, wieder mehr als 12.000 Besucher die Landesvertretung besucht.

Titel 547 90

Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2024:	284.000 EUR
Ansatz 2023:	279.000 EUR
Veränderung:	+ 5.000 EUR

Aus diesem Titel werden Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie der Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, für Schönheitsreparaturen und die Instandhaltung angemieteter Grundstücke, Gebäude und Räume zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus finden die Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, die Ausgaben für die Datenverarbeitung sowie die Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste hier eine Berücksichtigung.

Der Mehransatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung bei Mietverträgen und anderen Dauerschuldverhältnissen.

Titel 812 90

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz 2024:	60.000 EUR
Ansatz 2023:	20.000 EUR
Veränderung:	+ 40.000 EUR

Mit dem einmaligen zusätzlichen Bedarf für 2024 in Höhe von 40.000 EUR sollen verschiedene Neuausstattungen in den Büros der Beschäftigten (z.B. höhenverstellbare Schreibtische) angeschafft werden, die im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten und den Rückzug in die Büros notwendig werden.

2.1.8 Transferhaushalt: Besondere Bewilligungen**Kapitel 02 025****Ansätze der Titel 631 00, 681 00, 684 00 und 685 30**

Ansatz 2024:	910.000 EUR
Ansatz 2023:	910.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die in den oben genannten Titeln des Transferhaushaltes des Kapitels 02 025 etatisierten Haushaltsansätze sind vorgesehen, um Unterstützungszahlungen für Ehrenpatenschaften bei Mehrlingsgeburten, Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen sowie die Zuwendung an die Stiftung Entwicklung und Frieden leisten zu können.

Daneben sind Mittel im Zusammenhang mit einer Bund-Länder-Vereinbarung aus Ende 2018 zur Finanzierung des Erhalts der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma vorgesehen.

Titel 684 00**Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit
in Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2024:	430.000 EUR
Ansatz 2023:	430.000 EUR
Veränderung:	Keine

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sehr früh erkannt, dass die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und einem friedlichen Zusammenleben sowie gegenseitigem Verständnis von Menschen verschiedener religiöser und nationaler Herkunft leisten.

Bereits seit den 1960er Jahren werden die Gesellschaften durch das Land Nordrhein-Westfalen institutionell gefördert.

Schon zu Beginn der 1950er Jahre wurde in Nordrhein-Westfalen die erste Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland nach der Befreiung vom nationalsozialistischen Unrechtsstaat gegründet.

Die derzeit 25 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen sind als eingetragene Vereine organisiert; die Geschäftsführungen der Gesellschaften sind überwiegend ehrenamtlich tätig.

Wesentlicher Zweck der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit ist es, die Rechte aller Menschen auf Leben und Freiheit ohne Unterschied des Glaubens, der Herkunft oder des Geschlechts zu verwirklichen. Sie wenden sich gegen alle Formen der Judenfeindlichkeit, rassistischen und politischen Antisemitismus, Rechtsextremismus, Menschenverachtung, Intoleranz und Fanatismus. Zur Verwirklichung ihrer Ziele leisten die Gesellschaften Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Seminaren, Lesungen, Publikationen, Solidaritätsaktionen, Studienreisen usw. und engagieren sich an der Bildungs- und Jugendarbeit. Sie gehen entschlossen gegen jegliche Art von Antisemitismus und andere Formen der Diskriminierung vor.

Titel 684 10

Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention

Ansatz 2024:	300.000 EUR
Ansatz 2023:	Keinen
Veränderung:	+ 300.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	100.000 EUR

Gemeinnützige, juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts können Anträge auf Förderung eines Projekts stellen, welches geeignet erscheint, einen erfolgreichen Beitrag zur Antisemitismusbekämpfung oder -prävention zu leisten. Der Ansatz des Titels dient dazu, entsprechende Förderungen zu ermöglichen. Da gerade Projekte von bzw. in Kooperation von Fördernehmerinnen und Fördernehmern mit Schulen ein wichtiger Bestandteil

der Präventionsarbeit sind und hierfür von Seiten der Schulen oft eine Projektlaufzeit über ein Schuljahr als sinnvoll angesehen wird, ist zusätzlich die Ausbringung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Titel 685 30

Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden

Ansatz 2024:	200.000 EUR
Ansatz 2023:	200.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) wurde am 7. Mai 1993 gemeinsam von vier Stiftern, den Ländern Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg und dem Freistaat Sachsen, als Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Bonn errichtet. Hervorgegangen war sie aus dem auf Initiative von Bundeskanzler a.D. Willy Brandt am 10. September 1986 gegründeten Verein.

Der Stiftungszweck umfasst die Förderung von Völkerverständigung, internationaler Zusammenarbeit und Entwicklung sowie des Bewusstseins um globale Zusammenhänge. Beitragen möchte die Stiftung zu Frieden und nachhaltiger Entwicklung basierend auf sozialer Gerechtigkeit, Menschenwürde, Demokratie sowie dem respektvollen Umgang mit der Umwelt und natürlichen Ressourcen. Dazu bietet die Stiftung ein Forum und Netzwerk, um das Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu schärfen und für die Sichtweisen anderer Weltregionen - insbesondere des „Globalen Südens“ - zu sensibilisieren. Die initiierten Debatten bieten einen interdisziplinären und internationalen Wissensaustausch und damit eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Politik.

Beachtung finden die von der Stiftung durchgeführten Veranstaltungen und herausgegebenen Publikationen. Etabliert haben sich die vier internationalen Konferenzen „Dresdner Forum für Internationale Politik“, „Potsdamer Frühjahrsgespräche“, „Berliner Sommerdialog“ und „Bonn Symposium“, die von verschiedenen Experten- und Länderworkshops sowie Policy-Briefings ergänzt werden. Dies gilt auch für die Publikationen der Stiftung. Vor dem Hintergrund

langfristiger Trends in der Weltgesellschaft werden aktuelle Entwicklungen in den „Globale Trends. Analysen“ eingeordnet. Das „Global Governance Spotlight“ analysiert in Kurzform ausgewählte internationale Verhandlungsprozesse aus einer Global-Governance-Perspektive. Interviews mit internationalen Expertinnen und Experten werden in „sef: insight“ präsentiert und vermitteln Sichtweisen aus anderen Weltregionen.

Das Land gewährt eine Projektzuwendung in Höhe von 200.000 EUR an den Personalausgaben von rund 400.000 EUR für hauptamtlich angestellte Fachkräfte.

2.2 Ehrenamt

Gesamtansatz Sach- und Transferhaushalt

Ansatz 2024:	1.797.400 EUR
Ansatz 2023:	1.915.000 EUR
Veränderung:	- 117.600 EUR

davon Sachmittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 67

Ansatz 2024:	560.000 EUR
Ansatz 2023:	560.000 EUR
Veränderung:	Keine

davon Transfermittel im Kapitel 02 025 Titelgruppe 67

Ansatz 2024:	1.237.400 EUR
Ansatz 2023:	1.355.000 EUR
Veränderung:	- 117.600 EUR

Zusätzlich zu diesem Gesamtansatz stehen zur Umsetzung der Engagementstrategie aus einmalig mit dem Haushalt 2022 zur Verfügung gestellten Selbstbewirtschaftungsmitteln noch zusätzliche Mittel zur Verfügung.

2.2.1 Allgemeines

Trotz aller haushaltswirtschaftlichen Restriktionen verfolgt die Landesregierung kontinuierlich das Ziel, mittels der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen die Rahmenbedingungen für die Ausübung des bürgerschaftlichen Engagements zu verbessern und zeitgemäß zu gestalten und damit weitere in der Gesellschaft vorhandene Potenziale zu erschließen. Besondere Aufmerksamkeit gilt einer Stärkung der Engagementförderung vor Ort, in den Kreisen, Städten und Gemeinden des Landes (z.B. durch den Ausbau des „Kommunen-Netzwerkes: engagiert in NRW“ und die Einrichtung einer Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement). Die Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Leitfaden dazu, sie benennt Handlungsempfehlungen und Ziele, die es jetzt umzusetzen gilt und die sich in verschiedenen Facetten bereits in der Umsetzung befinden.

Darüber hinaus werden Haushaltsmittel für die Landesversicherung für Ehrenamtliche in den Bereichen Haftpflicht und Unfall bereitgestellt, für die Entwicklung einer Kultur der Anerkennung des Engagements (Engagementnachweis NRW, landesweite Ehrenamtskarte, Engagementpreis NRW und Ehrenplakette für Schützenvereine) sowie für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur besseren Wahrnehmung des Ehrenamtes.

2.2.2 Sachhaushalt: Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genç-Medaille

Titel 539 67

Verleihung der Mevlüde-Genç-Medaille

Ansatz 2024:	10.000 EUR
Ansatz 2023:	10.000 EUR
Veränderung:	Keine

Mit der im Jahr 2018 aus Anlass des 25. Jahrestags des Brandanschlags von Solingen vom Ministerpräsidenten gestifteten Mevlüde-Genç-Medaille werden Persönlichkeiten oder Gruppen gewürdigt, die besondere Verdienste um

Toleranz, Versöhnung zwischen den Kulturen und um das friedliche Miteinander der Religionen erworben haben.

Die Mittel des Titels finanzieren das mit 10.000 EUR dotierte Preisgeld, das zusammen mit der Medaille einmal jährlich im zeitlichen Rahmen des Jahrestags des Brandanschlags Ende Mai ausgezahlt wird.

Titel 547 67

Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2024:	500.000 EUR
Ansatz 2023:	500.000 EUR
Veränderung:	Keine

Der Ansatz ermöglicht die Durchführung von Veranstaltungen und die Unterstützung von Projekten und Wettbewerben sowie den Auf- und Ausbau digitaler Unterstützungsmöglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement. Weitere Aufgabenschwerpunkte sind:

Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Landesservicestelle für das bürgerschaftliche Engagement als Projektgruppe in der Staatskanzlei ist ein wichtiger Bestandteil der Engagementstrategie. Sie versteht sich als Wissensträgerin, Lotsin und Vermittlerin und erweitert ihr Angebot zur Orientierung und Unterstützung von Engagierten, Vereinen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen und Verbänden kontinuierlich – stets mit dem Ziel, einen Beitrag zur Entlastung der Engagierten im Land zu leisten und die Umsetzung weiterer Ziele der Engagementstrategie zu unterstützen.

Um ihren Auftrag zu erfüllen, bereitet die Landesservicestelle regelmäßig Förderprogramme und rechtliche Hinweise auf, veröffentlicht diese Informationen im Engagementportal des Landes (www.engagiert-in-nrw.de) und verweist auf dem Portal und mithilfe des Engagement-Newsletters des Landes auf entsprechende Angebote. Neben der niedrigschwelligen Aufbereitung zum Thema Fördermittel

und zu rechtlichen Hinweisen bietet die Landesserviceestelle eine E-Mail-Beratung und eine wöchentliche Servicehotline für Engagierte an. Engagierte können sich dort über Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes, des Landes sowie von Stiftungen informieren, die im Zusammenhang mit der Engagementförderung stehen. In 2023 starteten darüber hinaus digitale Veranstaltungsformate, in denen diese Themen von fachkundigen Referentinnen und Referenten erläutert werden.

Ausbau des „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“

Das bestehende Kommunen-Netzwerk trägt dazu bei, dass in Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen das vielfältige, lokale, zivilgesellschaftliche Engagement als wichtiger Qualitätsfaktor eines funktionierenden Gemeinwesens anerkannt und gestärkt wird. Ziel ist es weiterhin, zukunftsfähige Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen. Dazu gehören verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Informationen, Beratung und Qualifizierung genauso wie Anerkennung und Wertschätzung.

Im Rahmen des Kommunen-Netzwerks können Kommunen in Nordrhein-Westfalen längerfristig bei der Entwicklung von Strategien zur lokalen Engagementförderung begleitet und unterstützt werden. Das „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“ besteht derzeit aus über 89 Städten, Gemeinden und Kreisen sowie der Bezirksregierung Arnsberg. Verstetigung einer Netzwerkstruktur als solide Basis für interkommunalen Austausch bleibt das erklärte Ziel. Den Kommunen soll weiterhin die Möglichkeit zur Fortbildung im Bereich der Strategieentwicklung angeboten werden, denn lokale Engagementstrategien schaffen die Voraussetzung, um die Engagementförderung vor Ort zukunftssicher aufzustellen.

Digitalisierungsvorhaben

Ehrenamtlich Engagierten in Nordrhein-Westfalen steht seit September 2022 die neue, im Auftrag der Landesregierung entwickelte App „Ehrenamtskarte NRW“ zur Verfügung. Damit kann die Ehrenamtskarte NRW nicht nur unkompliziert auf das Smartphone oder Tablet geladen und so vorgezeigt werden: Auch das

Beantragen oder Verlängern der Ehrenamtskarte ist einfach möglich. Rund 200 Kommunen beteiligen sich bereits an der neu entwickelten App und tragen damit dazu bei, den Zugang zu Instrumenten der Anerkennungskultur zu erleichtern.

2.2.3 Transferhaushalt: Ehrenamt

Titel 633 67

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2024:	25.000 EUR
Ansatz 2023:	25.000 EUR
Veränderung:	Keine

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte NRW in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes, indem es den am Projekt teilnehmenden Kreisen und Kommunen einmalig einen nach der Einwohnerzahl gestaffelten Betrag zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellt. Derzeit (Stand Juni 2023) beteiligen sich bereits über 300 Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen am Projekt „Ehrenamtskarte NRW“.

Titel 684 67

Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2024:	1.212.400 EUR
Ansatz 2023:	1.330.000 EUR
Veränderung:	- 117.600 EUR

Gefördert werden Einzelprojekte, die von Verbänden und Organisationen im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements initiiert und durchgeführt werden.

Die als Verein eingetragene Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen NRW e.V. (lagfa NRW e.V.) ist der unabhängige und trägerübergreifende Zusammenschluss der Freiwilligenagenturen des Landes Nordrhein-Westfalen und damit einer der wichtigsten Multiplikatoren im Bereich der Engagementförderung. Die lagfa NRW e.V. wird durch das Land institutionell gefördert, um die Umsetzung des Programms „Freiwilligenagenturen stärken - Engagement in NRW“ auszubauen. Eine Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2024 der lagfa NRW e.V. (Stand: 07/2023) kann der Tabelle 2 entnommen werden.

	Soll 2024	Soll 2023
Einnahmen		
Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin	8.000 €	8.000 €
Institutionelle Förderung des Landes NRW	100.000 €	100.000 €
Summe	108.000 €	108.000 €
Ausgaben		
Personalausgaben	75.300 €	75.300 €
Sächliche Verwaltungsausgaben	32.700 €	32.700 €
Summe	108.000 €	108.000 €
Stellenübersicht		
Anzahl der Stellen	2	2

Tabelle 2: Vorläufiger Wirtschaftsplan lagfa NRW e.V.

Engagementdirekt

Im Rahmen des Programms „Digitale Modellregionen in NRW“ wurde mit Landesmitteln die Entwicklung der interaktiven Plattform “Engagementdirekt” als Pilotprojekt in Aachen gefördert. Diese neue Engagementplattform soll einen Beitrag dazu leisten, bürgerschaftliches Engagement zu stärken und sich aus der Digitalisierung ergebende Potenziale stärker nutzbar zu machen. Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Schulen, Kindergärten oder freie Initiativen erhalten die Möglichkeit, bei gleichen Interessen und Zielen, direkt miteinander in Kontakt zu kommen. Dadurch werden auch spontane Aktionen möglich. “Engagementdirekt” ist für alle Besucherinnen und Besucher kostenfrei, unverbindlich und datensicher. Die Plattform steht jetzt auch allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei Interesse zur Verfügung.

2.3 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Transfermittel in Kapitel 02 050

Ansatz 2024:	51.984.400 EUR
Ansatz 2023:	49.995.400 EUR
Veränderung:	+ 1.989.000 EUR

Die Dotationen für die Evangelischen und Katholischen Kirchen werden in Anlehnung an die Besoldungserhöhungen für Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt angepasst. Gleichermaßen werden die Leistungen, mit denen die jüdischen Vertragspartnerinnen durch Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des Sechsten Änderungsvertrages vom 13. April 2022 unterstützt werden, erhöht.

2.3.1 Allgemeines

Gegenüber den großen Kirchen bestehen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zahlreiche, auf unterschiedliche Weise begründete Verpflichtungen zur Zahlung von Katasterzuschüssen, Beihilfen zur Pfarrerinnen- und Pfarrerbesoldung, zur Versorgung der Ruhestandspfarrerinnen und Ruhestandspfarrrer und der Hinterbliebenen sowie für Dotationen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Ausgleichsverpflichtungen als Folge von Säkularisation, die in Staatsverträge übernommen wurden, oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen.

Der am 1. Dezember 1992 zwischen der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen und dem Land geschlossene Vertrag in der Fassung des sechsten Änderungsvertrages vom 13. April 2022 ist darüber hinaus Grundlage für die finanzielle Unterstützung der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Des Weiteren gewährt das Land Beihilfen auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern vom 21. Juni 1957 für die Betreuung und Unterhaltung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden.

Institutionell gefördert wird seit 2020 der Verein „begegnen e.V.“ mit Landesmitteln in Höhe von 180.000 EUR. Der Verein, ein jüdisch-christlich-muslimisches Begegnungswerk, wurde am 17. Juli 2019 auf Initiative der Union progressiver Juden in Deutschland gegründet.

2.3.2 Transferhaushalt

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen, die (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche und an das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland werden in Form von Zuschüssen nach dem Kataster, als Dotation sowie als Beihilfen zur Pfarrerinnen- und Pfarrerbesoldung, zur Versorgung der Ruhestandspfarrerinnen und Ruhestandspfarrrer sowie der Hinterbliebenen erbracht. Sie sind auf besonderem Rechtsgrund beruhende Leistungen; dabei handelt es sich nicht um solche im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung.

Etwaige Mehrbedarfe berücksichtigen die rechtsverpflichtende, indexbedingte Erhöhung der Dotationen.

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die (Erz-) Bistümer der Katholischen Kirche sind der Gruppe der staatlichen Ersatzleistungen im weitesten Sinne zuzuordnen. Sie bilden insbesondere den Ausgleich für Säkularisation. Die zugrundeliegenden staatlichen Ausgleichsverpflichtungen wurden später in Staatskirchenverträge übernommen.

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Titel 684 11

Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen

Ansatz 2024:	10.127.300 EUR
Ansatz 2023:	9.940.000 EUR
Veränderung:	+ 187.300 EUR

Rechtsgrundlage für die Zahlungen an die Evangelischen Landeskirchen ist der Vertrag des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit den Evangelischen Landeskirchen vom 26. Juni 1931 und dem Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 26. September 1957, sowie der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Lippischen Landeskirche vom 28. Mai 1958.

Titel 684 12

Zuschüsse an die Katholische Kirche

Ansatz 2024:	14.803.300 EUR
Ansatz 2023:	14.560.000 EUR
Veränderung:	+ 243.300 EUR

Rechtsgrundlage für die Zahlungen an die (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche ist der Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhle vom 14. Juni 1929 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 3. August 1929 und der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Heiligen Stuhle vom 19. Dezember 1956 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 12. Februar 1957.

Titel 684 13

Zuschüsse an die Altkatholische Kirche

Ansatz 2024:	291.800 EUR
Ansatz 2023:	285.000 EUR
Veränderung:	+ 6.800 EUR

Rechtsgrundlage für die Zahlungen an das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland ist Artikel 140 GG in Verbindung mit dem Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung (Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist).

Titel 684 14

Zuschüsse an Jüdische Kultusgemeinden

Ansatz 2024:	24.931.200 EUR
Ansatz 2023:	24.205.000 EUR
Veränderung:	+ 726.200 EUR

Den jüdischen Landesverbänden Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie der Synagogen-Gemeinde Köln und dem Landesverband Progressiver Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (bisher: Landesverband der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen) werden Staatsleistungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen, gewährt. Die Gemeinden engagieren sich dabei besonders im Kulturbereich, in der Jugend- und Sozialarbeit sowie im Bildungssektor. Das Mehr resultiert aus dem vertraglich⁵ gebundenen Bedarf.

Titel 684 15

Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe

Ansatz 2024:	1.650.800 EUR
Ansatz 2023:	825.400 EUR
Veränderung:	+ 825.400 EUR

Für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Land Nordrhein-Westfalen wurde bisher eine Gesamtsumme von 825.400 EUR zur Verfügung gestellt, die auf der Grundlage von 1,05 EUR Pflegepauschale an die Kommunen über die Bezirksregierungen für insgesamt 785.980 qm Friedhofsfläche weitergeleitet wird. Der Bund trägt 50 Prozent der Gesamtsumme in Höhe von 412.700,00 EUR. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957. Die Pflegepauschale ist seit dem Jahr 2010 auf dem gleichen Stand. Die für die Pflege zuständigen Kommunen sehen sich aufgrund der vor allem in der letzten Zeit erfolgten Preissteigerungen auf allen Gebieten, wie z.B. bei Sach- und Personalkosten bei gleichgebliebener Fördersumme mit zunehmend hohen Mehrkosten konfrontiert. Um hier eine Entlastung zu erreichen und weiterhin eine angemessene Instandhaltung und Pflege der Friedhofsflächen zu garantieren, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen entschieden, eine Anpassung der Pflegepauschale auf 2,10 EUR zu

⁵ Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des 6. Änderungsvertrages vom 13.04.2022 (GV.NRW 2022 S. 574).

ermöglichen. Nicht zuletzt deshalb, weil Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich mit der höchsten qm-Zahl der zu betreuenden Fläche die zweitniedrigste Pflegepauschale in Höhe von 1,05 EUR auszahlt.

Mit dem fraktionsübergreifenden und einstimmig angenommenen Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP „Geschichte für die Zukunft erhalten – Verantwortung für die Pflege verwaister Jüdischer Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen weiterhin nachkommen“ (LT-Drucksache 18/3662) vom März diesen Jahres hat der Landtag dieses Thema ebenfalls aufgegriffen und die Landesregierung beauftragt, eine Verdoppelung der Pflegepauschale zu erreichen.

Da eine Erhöhung aufgrund der Vereinbarung von 1957 nur im Einvernehmen mit dem Bund möglich ist, wurde ein entsprechender Antrag beim zuständigen Bundesministerium des Innern gestellt. Eine Entscheidung dazu steht aufgrund der derzeit nicht abgeschlossenen Beratungen zum Bundeshaushalt noch aus. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat eine entsprechende Erhöhung des Ansatzes vorsorglich vorgesehen.

Titel 684 18

Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2027

Ansatz 2024:	0 EUR
Ansatz 2023:	0 EUR
Veränderung:	Keine
Verpflichtungsermächtigung:	0 EUR

Der Deutsche Evangelische Kirchentag ist eine wichtige bundesweit angelegte Großveranstaltung, die sich ganz besonders an junge Menschen richtet. Dabei werden soziale, kulturelle und ethische Fragestellungen und Werte unserer Zeit erörtert, die für die Gesellschaft als Ganzes von Bedeutung sind.

Es ist begrüßenswert, dass in Nordrhein-Westfalen bzw. in Düsseldorf ein evangelischer Kirchentag stattfinden soll. Auch in der Vergangenheit sind

entsprechende Veranstaltungen vom Land bezuschusst worden. Die Bereitstellung der Zuwendungen erfolgt dabei auch unter der Annahme, dass infolge solcher Großereignisse bedeutende wirtschaftliche Impulse für die Region bzw. das Land, wie z.B. durch erhöhte Einnahmen im Hotel-, Gaststätten- und Verkehrsgewerbe, generiert werden.

Daher hat die Landesregierung beschlossen, die Durchführung des 40. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2027 in Düsseldorf in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 mit insgesamt bis zu 7 Mio. EUR zu unterstützen. Aufgrund einer im laufenden Haushaltsplan 2023 etatisierten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7 Mio. EUR konnte eine entsprechende Zusicherung zur Gewährung der Zuwendung gegenüber dem Veranstalter bereits ausgesprochen werden. Die entsprechend erforderlichen Ausgabeermächtigungen sind dann in den Haushaltsplänen 2026 und 2027 zu veranschlagen.

Titel 684 19

Zuschuss zur Unterstützung eines jüdisch-christlich-muslimischen Begegnungswerks

Ansatz 2024:	180.000 EUR
Ansatz 2023:	180.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Förderung des interreligiösen Dialogs ist in Zeiten zunehmender religiöser Radikalisierung, von Antisemitismus und Voreingenommenheit gegenüber muslimischen Gläubigen wichtiger denn je. Im Jahr 2019 wurde daher auf Initiative der Union progressiver Juden in Deutschland (UpJ) der Verein „begegnen e.V.“ gegründet. Ziel von „begegnen e.V.“ ist die Organisation der Begegnungen von Juden, Christen und Muslimen gleich welchen Alters in Form von Vorträgen, Seminaren und Bildungsreisen. Unter Wahrung der unterschiedlichen Lebensweisen soll so ein friedliches Miteinander der Religionen und die gesellschaftliche Integration gefördert und das demokratische Verständnis gefestigt werden.

Vor allem bei jungen Menschen soll durch die Arbeit des Begegnungswerks das Geschichtsbewusstsein geschärft werden, um damit den Willen für ein respektvolles Zusammenleben unabhängig von nationaler oder kultureller Herkunft zu stärken.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt das Bestreben des Vereins, Angehörige aller drei monotheistischen Religionen zu den geplanten Diskussionen und Begegnungen zusammenzuführen. Den Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden so vielfältige Gelegenheiten geboten, andere Religionen kennenzulernen. Denn vielen Muslima und Muslimen ist das Judentum fremd, umgekehrt genauso. Und auch Christen fehlt es oft an Wissen zum muslimischen oder jüdischen Glauben. Seit dem Jahr 2020 wird das Begegnungswerk daher durch die Landesregierung im Rahmen einer institutionellen Förderung unterstützt.

Der vorläufige Wirtschaftsplan 2024 des Vereins „begegnen e.V.“ (Stand: 6/2023) kann der Tabelle 3 entnommen werden.

	Soll 2024	Soll 2023
Einnahmen		
Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	37.050 €	20.500 €
Institutionelle Förderung des Landes NRW	180.000 €	180.000 €
Summe	217.050 €	200.500 €
Ausgaben		
Personalausgaben inklusiv Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	88.500 €	74.000 €
Honorare und Fremdleistungen	7.150 €	10.500 €
Miete und Bewirtschaftung	8.400 €	8.400 €
Veranstaltungskosten und Begegnungsreisen	87.000 €	93.000 €
Reisekosten	5.000 €	3.100 €
Öffentlichkeitsarbeit: Webseite, Materialien, Infoveranstaltungen	16.000 €	10.000 €
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	5.000 €	1.500 €
Summe	217.050 €	200.500 €
Stellenübersicht		
EG 13 in Anlehnung TVöD (vglb. LG 2.2)	1	1
Mitarbeit in der Geschäftsstelle	0,5	0,5
Anzahl der Stellen	1,5	1,5

Tabelle 3: Vorläufiger Wirtschaftsplan begegnen e.V.

2.4 Europa

Gesamtansatz Sach- und Transferhaushalt

Ansatz 2024:	7.867.500 EUR
Ansatz 2023:	8.173.000 EUR
Veränderung:	- 305.500 EUR

davon Sachmittel im Kapitel 02 010 Titelgruppen 62 und 63

Ansatz 2024:	5.176.100 EUR
Ansatz 2023:	5.381.600 EUR
Veränderung:	- 205.500 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 030

Ansatz 2024:	2.691.400 EUR
Ansatz 2023:	2.791.400 EUR
Veränderung:	- 100.000 EUR

Die Reduzierung des Gesamtansatzes ergibt sich aus dem Wegfall von Veranstaltungsformaten sowie dem Abschluss des Richeza-Preises 2022/2023 durch die Auszahlung der Preisgelder im Haushaltsjahr 2023. Der Richeza-Preis wird durch Kabinettsbeschluss alle drei Jahre ausgelobt.

2.4.1 Allgemeines

Europa gehört zum Identitätskern von Nordrhein-Westfalen. Der Europabezug ist in der Verfassung des Landes verankert. Danach trägt Nordrhein-Westfalen zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas bei, verpflichtet sich den demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität, wahrt die Eigenständigkeit der Regionen und sichert deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen. Die Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens mit anderen europäischen Regionen fußt auf einer bereits jahrzehntelangen Tradition. Daraus entstanden sind ein stetiger wechselseitiger Austausch und der Ausbau grenzüberschreitender Kooperationen. Diese enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit wird weiter intensiv fortgesetzt.

Die Landesregierung ist bestrebt, mit ihren Informations- und Bildungsangeboten sowie mit zielgruppenspezifischen Formaten die Europakompetenz der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu festigen und auszubauen. Inhaltlich steht dabei im Mittelpunkt, welche Chancen Europa jeder und jedem Einzelnen bietet. Das gilt nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch für Bildung, sozialen Aufstieg und sonstige Formen gesellschaftlicher Teilhabe. Mit ihren Aktivitäten hat die Landesregierung auch die Teilhabe von Menschen im Blick, die bislang wenig oder keine Berührungspunkte mit dem Thema Europa hatten. Dabei werden explizit auch junge Menschen angesprochen. Gerade Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden sollen die Möglichkeiten der Europäischen Union aufgezeigt werden.

Adressatinnen und Adressaten, Partnerinnen und Partner sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die zielgruppenspezifischen Angebote der Landesregierung sind vor allem die (Europa-)Schulen, die Hochschulen, die Kommunen, die Unternehmen sowie die Zivilgesellschaft. Um den Europagedanken breit und niedrigschwellig in der Gesellschaft zu verankern, unterstützt die neue Landesinitiative „Europa-Scheck“ Akteurinnen und Akteure aus Kommunen und Zivilgesellschaft, die mit eigenen Vorhaben die Europakompetenz in ihrem Umfeld stärken.

Gemeinsam bilden Nordrhein-Westfalen und die Benelux-Länder einen einzigartigen europäischen Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum. Durch die

Pflege der Beziehungen zu den Benelux-Ländern können grenzüberschreitende Probleme gemeinsam gelöst, Synergien geschaffen sowie genutzt und Beiträge zu einer lebenswerten Grenzregion geleistet werden.

Die Beziehungen zu Belgien sowie zu den belgischen Regionen und Gemeinschaften sind durch regelmäßige Regierungskonsultationen mit der Föderalregierung sowie die gemeinsamen Kabinettsitzungen mit Flandern intensiv. Auch die Zusammenarbeit mit den Niederlanden ist mit den jährlichen Grenzlandkonferenzen und regelmäßigen Regierungskonsultationen strukturell und nachhaltig verankert. Ferner sorgen Verbindungspersonen im Generalsekretariat der Benelux-Union sowie in der deutschen Botschaft in den Niederlanden für Kontinuität im wechselseitigen Austausch und eine vertiefte Zusammenarbeit mit unseren Benelux-Partnern.

Die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnerregionen Hauts-de-France in Frankreich und Schlesien in Polen bildet sowohl bilateral als auch trilateral im Regionalen Weimarer Dreieck weiterhin ein wichtiges Fundament für die interregionale Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens. Mit Ablauf der Gültigkeitsdauer der 2018 für sechs Jahre geschlossenen Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit im Regionalen Weimarer Dreieck steht im Jahr 2024 die Erneuerung an. Neue Potenziale der Zusammenarbeit sollen eruiert, regelmäßige Formate der Zusammenarbeit in den Bereichen Strukturwandel sowie Jugend- und Kulturaustausch fortgeführt werden. Die gewachsenen Formate bieten Raum für neue thematische Impulse und ermöglichen, gemeinsam den Blick nach vorne zu richten: von einer gemeinsamen Montangeschichte hin zu drängenden Zukunftsthemen wie Elektromobilität, Kreislaufwirtschaft und Innovationen. Die Perspektive von jungen Menschen in den drei Regionen des Regionalen Weimarer Dreiecks soll bei der Gestaltung der Zukunft besonders berücksichtigt werden. Gemeinsam mit der Region Hauts-de-France soll außerdem das zehnjährige Jubiläum der bilateralen Regionalpartnerschaft im kommenden Jahr gewürdigt werden.

Mit dem Vereinigten Königreich ist das Land Nordrhein-Westfalen seit seiner Gründung in besonderer Weise verbunden. Wie in der im Februar 2022 mit der Regierung des Vereinigten Königreichs geschlossenen Vereinbarung über die Einrichtung eines politischen Lenkungsausschusses zwischen Nordrhein-

Westfalen und dem Vereinigten Königreich zum Ausdruck kommt, ist es der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, die Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich insbesondere in den Bereichen Jugendaustausch, Bildung, Kultur, Wirtschaft sowie Wissenschaft und Forschung weiter zu vertiefen. Eine Sitzung des politischen Lenkungsausschusses wird 2024 stattfinden.

Nordrhein-Westfalen und die italienische Region Piemont sind seit der Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung im Jahr 2022 partnerschaftlich verbunden. Der im Rahmen dieser Partnerschaft initiierte Expertenaustausch zu den Schwerpunktthemen Künstliche Intelligenz, Wasserstoff, autonomes Fahren sowie nachhaltige und effiziente Landwirtschaft wird auch 2024 fortgesetzt.

2.4.2 Sachhaushalt: Europa

Titel 427 63

Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte

Ansatz 2024:	215.000 EUR
Ansatz 2023:	215.000 EUR
Veränderung:	Keine

Titel 526 63

Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches

Ansatz 2024:	50.000 EUR
Ansatz 2023:	50.000 EUR
Veränderung:	Keine

Titel 534 63**Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen**

Ansatz 2024:	3.084.500 EUR
Ansatz 2023:	3.276.700 EUR
Veränderung:	- 192.200 EUR

Mit Blick auf die Diskussion um Reformprozesse in der Europäischen Union und die Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2024 ist es wichtig, dass das öffentliche Engagement für Europa durch die Landesregierung weiterhin unterstützt wird. Ziel ist es, den europäischen Gedanken lebendig in der Gesellschaft zu verankern und insbesondere auch die Menschen zu erreichen, die bisher wenige oder keine Berührungspunkte zu Europa hatten. Die Landesregierung ist daher bestrebt, das Verständnis von Europa als Chance und die Akzeptanz für die Europäische Union innerhalb der Bevölkerung zu unterstützen.

Mit der neuen Landesinitiative für zivilgesellschaftliches Europa-Engagement „Europa-Scheck“, mit der die Landesregierung nicht nur bestehende Initiativen bündelt, sondern die Europaaktivitäten noch weiter ausbaut, will die Landesregierung Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, Maßnahmen durchzuführen und Begegnungen zu initiieren, die möglichst vielen Menschen europäische Werte und die unterschiedlichen Facetten einer lebendigen Demokratie näherbringen und den Europagedanken stärken. Der Europa-Scheck bietet Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, sich sowohl in ihrem Umfeld als auch grenzüberschreitend mit vielfältigen Initiativen und kreativen Aktivitäten zu engagieren.

Um Jugendliche ohne expliziten Europabezug zu erreichen, setzt das Pilotprojekt „EU-Jugendbotschafter@school“ auf einen Peer-to-Peer-Ansatz. Junge EU-Botschafterinnen und EU-Botschafter werden an 9. und 10. Klassen an Haupt- und Realschulen entsendet, um die europäische Idee zu kommunizieren, weiterzutragen und die Reflexion über das eigene Erleben von Europa anzustoßen.

Das europapolitische Engagement von Kommunen und Zivilgesellschaft flankiert und bereichert die Aktivitäten der Landesregierung in besonderer Weise und soll daher signifikant unterstützt werden. Mit den Auszeichnungen für das Europa-Engagement von Kommunen und Zivilgesellschaft ermutigt und würdigt die Landesregierung europäische Aktivitäten der kommunalen und der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure und unterstützt damit den europapolitischen Dialog.

Die Europe-Direct-Zentren sind dabei weitere wichtige Partnerinnen. Sie bieten den Menschen in Nordrhein-Westfalen dezentral und wohnortnah vielfältige Informationen zu Europa und sind wichtige Multiplikatorinnen der europapolitischen Kommunikation. Mit den Europe-Direct-Zentren pflegt die Landesregierung den kontinuierlichen Dialog und strebt Kooperationen z.B. zur Europawahl 2024 an.

Mit Blick auf die Europawahl sollen in verschiedenen Formaten die zivilgesellschaftliche Partizipation im demokratischen Mehrebenensystem sowie die unterschiedlichen Facetten einer lebendigen Demokratie und europäische Werte vermittelt werden, um zu mehr Geschlossenheit und Zusammenhalt in Europa beizutragen. Dazu sind auch Kommunikationsmaßnahmen erforderlich.

Schule ist ein zentraler Ort, an dem der europäische Gedanke vermittelt werden soll und Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Zukunftsgestaltung von Europa entwickeln können. Das hat die Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrer Überarbeitung der Empfehlung „Europabildung in der Schule“ formuliert und damit Schulen eine besondere Verantwortung übertragen. Schulen sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein europäischer Zusammengehörigkeit zu schaffen und ein Verständnis für die Vielfalt der Beziehungen innerhalb Europas und mit anderen Ländern in der Welt zu entwickeln.

Die Teilhabe an Europäischen Austauschprogrammen sowie Schülerbetriebspraktika im Ausland, der Erwerb von internationalen Sprachzertifikaten, bilingualer Fachunterricht und eine vertiefte Auseinandersetzung mit europäischen Themen fördern die notwendigen interkulturellen Kompetenzen, um Europas Zukunft erfolgreich zu gestalten. Diese und weitere Angebote machen Europaschulen in Nordrhein-Westfalen und

sind damit beispielhaft. Der Ausbau von Europaschulen wird deshalb weiter vorangetrieben. Die Landesregierung wird die Arbeit und das Netzwerk der Europaschulen auch zukünftig unterstützen.

An eine breite Öffentlichkeit richtet sich das Format „Europa erlesen“, das über die Beschäftigung mit Literatur die europäische Kultur und gleichzeitig europäische Landeskunde vermittelt.

Ein wichtiger Beitrag für ein gelebtes Europa ist die Pflege der Beziehungen zu unseren Nachbarländern. Diese stärken und vertiefen wir durch gemeinsame Regierungskonsultationen sowie gemeinsame Veranstaltungen, zahlreiche Maßnahmen und Vorhaben. Insbesondere die seit 2019 vertiefte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Grenzlandkonferenz trägt zu nachhaltigen Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden sowie entlang der gemeinsamen Grenze bei. 2024 wird die Grenzlandkonferenz erneut in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Nordrhein-Westfalen misst der Beziehung zu Frankreich besondere Bedeutung zu und ist bestrebt, seinen Beitrag zur Pflege der deutsch-französischen Freundschaft zu leisten. Daher war es der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, 2023 mit einer Veranstaltung das Jubiläum 60 Jahre Élysée-Vertrag und damit das Fundament der deutsch-französischen Beziehungen zu würdigen. Im Jahr 2024 wird in Aussicht genommen, das fünfjährige Jubiläum des Vertrags von Aachen als einen weiteren wichtigen Meilenstein in der europäischen Zusammenarbeit mit Frankreich besonders zu würdigen.

Nordrhein-Westfalen und Polen sind nicht nur historisch und zivilgesellschaftlich eng miteinander verbunden. Polen ist auch ein wichtiger Partner, um europäische Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Im Format der Deutsch-Polnischen Regierungskommission gestaltet Nordrhein-Westfalen als Ko-Vorsitz des Ausschusses für interregionale Zusammenarbeit den deutsch-polnischen Dialog weiterhin aktiv mit.

Das Regionale Weimarer Dreieck, die trilaterale Regionalpartnerschaft mit der Region Hauts-de-France und der Woiwodschaft Schlesien, bleibt für Nordrhein-Westfalen insbesondere mit Blick auf ähnliche Herausforderungen des Strukturwandels ein wichtiges Dialog- und Kooperationsforum. Die Aktivitäten

widmen sich vor allem der Gestaltung der grünen und digitalen Transformation. Im Jahr 2024 wird Nordrhein-Westfalen den Expertenaustausch im Regionalen Weimarer Dreieck verantworten. Es ist beabsichtigt, weiterhin die Ukraine in die Aktivitäten des Regionalen Weimarer Dreiecks einzubinden.

Auch die bilaterale Zusammenarbeit mit der Region Hauts-de-France und der Woiwodschaft Schlesien soll im Geiste der Gemeinsamen Erklärungen gelebt und gestärkt werden. Einen Höhepunkt bietet das zehnjährige Jubiläum der Partnerschaft mit der Region Hauts-de-France. Dieses soll 2024 besonders gewürdigt werden. Außerdem ist ein Veranstaltungsformat der politischen Bildung mit Jugendlichen aus den europäischen Partnerregionen Nordrhein-Westfalens im Vorfeld der Europawahl 2024 beabsichtigt. Das Format soll den interregionalen Dialog von Jugendlichen über die Zukunft Europas fördern.

Der Beitritt der Länder Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern zur Europäischen Union war ein entscheidender Schritt für die europäische Integration. Im Jahr 2024 soll mit einem Veranstaltungsformat an die EU-Erweiterung vor 20 Jahren erinnert werden.

Außerdem wird in Aussicht genommen, den Wettbewerb „TeamUp!“ weiterzuführen. Dieser Wettbewerb unterstützt niederschwellig zivilgesellschaftliche Austauschmaßnahmen mit dem Vereinigten Königreich für besonders innovative und kreative Ideen.

Die Partnerschaft mit der Region Piemont wird durch die fachliche Zusammenarbeit, einschließlich der Erarbeitung gemeinsamer Projekte, auf den verabredeten Gebieten mit Leben gefüllt. Hierzu wird der Expertenaustausch fortgeführt. Die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene wird intensiviert. Um das europäische Miteinander und das gegenseitige Verständnis zu fördern, unterstützt die Landesregierung darüber hinaus Jugendaustauschmaßnahmen mit der Region Piemont.

Der Europa-Expertenrat mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft dient der vertieften Auseinandersetzung mit aktuellen europapolitischen und für die Landesregierung besonders relevanten

Themen. Er liefert der Landesregierung ein solides Fundament für die inhaltliche Arbeit und politische Positionierung.

Die halbjährliche Veranstaltungsreihe zur europäischen Ratspräsidentschaft wird 2024 mit den Botschaftern aus Belgien und Ungarn fortgeführt. Die öffentlich vorgestellten Prioritäten der Präsidentschaft und eine Halbzeitbilanz verdeutlichen, welche Entwicklungen sich auf europäischer Ebene abzeichnen und wie diese vorangebracht werden.

Der Rechtsstaatlichkeitspreis wird in angepasster Form verstetigt. Mit dem Preis werden Personen oder Organisationen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um die Rechtsstaatlichkeit in Europa verdient gemacht haben. Der geringere Ansatz ergibt sich aus einer Konsolidierung von Veranstaltungsformaten.

Titel 539 63

Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs „Europawochen“

Ansatz 2024:	200.000 EUR
Ansatz 2023:	200.000 EUR
Veränderung:	Keine

Seit 1995 wird die Europawoche in zeitlicher Nähe zum Europatag am 9. Mai als öffentlichkeitswirksames Instrument der europapolitischen Kommunikation der Länder durchgeführt. 2023 wurde der Durchführungszeitraum für die Europawoche nach EMK-Beschluss auf künftig mehrere Wochen im gesamten Monat Mai verlängert und bundesweit in „Europawochen“ umbenannt. Dieses sehr erfolgreiche Format bietet Vereinen, Kommunen und Schulen in Nordrhein-Westfalen mit breiter regionaler Streuung die Möglichkeit, sich mit europäischen Themen sowie der Bedeutung Europas auseinanderzusetzen.

Die Europawochen machen kommunales, (hoch-)schulisches und zivilgesellschaftliches Engagement für Europa und europäische Themen sichtbar und tragen zu einer europäischen Identität bei.

Titel 547 63**Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben**

Ansatz 2024:	191 700 EUR
Ansatz 2023:	191 700 EUR
Veränderung:	Keine

Die Durchführung von Wettbewerben hat sich als Format bewährt, um junge Menschen für europäische Themen zu interessieren und ihnen diese näherzubringen. Der Foto- und Kurzfilmwettbewerb „Eurovisions“ richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II in Nordrhein-Westfalen und wird in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Münster durchgeführt. Unter dem Titel #AzubiGoEU können sich Auszubildende aus NRW um Interrailtickets bewerben. Der Wettbewerb wurde als Pilotprojekt 2022 erfolgreich gestartet, 2023 ausgebaut und soll weiter fortgesetzt werden.

2.4.3 Transferhaushalt: Europa**Kapitel 02 030 Titel 632 00****Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder
bei der Europäischen Union**

Ansatz 2024:	124.400 EUR
Ansatz 2023:	124.400 EUR
Veränderung:	Keine

Der „Länderbeobachter“ ist eine durch Staatsvertrag geschaffene Gemeinschaftseinrichtung aller Länder mit Dienstsitz in Brüssel. Insbesondere durch beobachtende Teilnahme an den Sitzungen des Rates unterstützt er den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Bezug auf EU-Angelegenheiten. Der Länderbeobachter gibt den Ländern zudem die Möglichkeit, zu überprüfen, wie die Beschlüsse des Bundesrates von der

Bundesregierung in den Verhandlungen berücksichtigt und umgesetzt werden. Der Ansatz wird alljährlich nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Titel 685 21

Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes

Ansatz 2024:	140.000 EUR
Ansatz 2023:	140.000 EUR
Veränderung:	Keine

Aus diesem Titel wird u.a. das gemeinsam mit dem Europäischen Jugendparlament und zahlreichen mittelständischen Unternehmen initiierte Projekt „Europa - Erleben und Lernen“ gefördert. Dieses soll ebenfalls fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Das Projekt trägt durch einen Auslandsaufenthalt und die Teilnahme an einem Azubiforum dazu bei, dass junge Auszubildende die Vorteile Europas unmittelbar erleben und sich über ein besseres Verständnis der Europäischen Union und ihrer Institutionen individuell weiterentwickeln können. Sie stärken ihre Kommunikations- und Teamfähigkeit und erwerben Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen. Durch diese Erfahrungen entwickeln die Jugendlichen neue Ideen für die Zukunft Europas und bereichern durch die hinzugewonnenen Fähigkeiten das eigene Ausbildungsunternehmen.

Titel 685 30

Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen

Ansatz 2024:	1.308.000 EUR
Ansatz 2023:	1.238.000 EUR
Veränderung:	+ 70.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	580.000 EUR

Der Landesregierung ist die nachhaltige Festigung und Vertiefung der grenzüberschreitenden Beziehungen mit Nordrhein-Westfalens Nachbarländern Belgien und Niederlande ein besonderes Anliegen. In den Grenzregionen wird das europäische Miteinander tagtäglich gelebt. Um das grenzüberschreitende Miteinander zu stärken, werden aus diesem Titel grenzüberschreitende Projekte und Maßnahmen gefördert.

Da in Grenzräumen unterschiedliche Systeme und Strukturen aufeinandertreffen, ergeben sich spezifische Fragestellungen. Die Grenzfunktion (GIF) bieten eine gute Beratungsstruktur und Antworten auf diese Fragen. Daher finanziert die Landesregierung die GIF seit 2020 mit. Die vier Euregios entlang der nord-rhein-westfälisch-niederländischen Grenze (EUREGIO, Euregio Rhein-Waal, euregio rhein-maas-nord und Euregio Maas-Rhein) sind wichtige Partner in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Sie befassen sich konstant mit den Themen der Region und entwickeln diese weiter. Daher werden die Euregios - über die Finanzierung der GIF hinaus - in der Umsetzung von Projekten mit Mitteln unterstützt.

Insbesondere möchte die Landesregierung jungen Menschen einen gemeinsamen Lern- und Lebensraum im Grenzgebiet ermöglichen. Daher werden zahlreiche Schulaustauschprojekte mit Belgien und den Niederlanden finanziert. Das Deutsch-Niederländische Jugendwerk wird im Aufbau nachhaltiger Strukturen sowie der Umsetzung von Jugendprojekten unterstützt und eine Junior-Professur am Belgien-Zentrum der Universität Paderborn mitfinanziert. Diesen Projekten sowie der überjährigen Umsetzung weiterer kleinerer grenzüberschreitender Projekte dienen die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehr nach Verlagerung von 70.000 EUR aus Titel 686 10 zur Vorbereitung der Kandidatur des Dreiländerecks als Standort des neuen Einstein-Teleskops.

Titel 686 10**Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks**

Ansatz 2024:	1.045.000 EUR
Ansatz 2023:	1.215.000 EUR
Veränderung:	- 170.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	625.000 EUR

Nordrhein-Westfalen, die Region Hauts-de-France und die Woiwodschaft Schlesien sind seit 2001 partnerschaftlich miteinander verbunden. Auch die 2018 zum dritten Mal erneuerte Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit sieht drei Kooperationsfelder vor: den wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Strukturwandel der Regionen, die Mobilität und Beschäftigung der Jugendlichen sowie regionale Kulturprojekte. Die Kooperation auf diesen drei Feldern wird durch die regelmäßige Durchführung dreier etablierter Formate erreicht, die im jährlichen Turnus durchgeführt werden. Im Jahr 2023 war Nordrhein-Westfalen für das Kulturprojekt verantwortlich und förderte einen künstlerischen Aufenthalt von urbanen Künstlerinnen und Künstlern, der in einer öffentlichen Präsentation der Zusammenarbeit mündete. Im Jahr 2024 ist Nordrhein-Westfalen verantwortlich für den Expertenaustausch (siehe Kapitel 02 010 Titel 534 63).

Um Nordrhein-Westfalens Verbundenheit zu Frankreich und Polen in der breiten Gesellschaft zu würdigen, plant die Landesregierung weiterhin Projekte und Veranstaltungen zu fördern, die sich den Beziehungen zu beiden Ländern widmen. Insbesondere sollen kulturelle, wissenschaftliche, zivilgesellschaftliche und schulische Initiativen sowie Projekte zur Stärkung des Spracherwerbs gezielt unterstützt werden. Auch europapolitische Debatten, in denen die Perspektiven von Frankreich, Polen und Deutschland mit politisch interessierter Öffentlichkeit erörtert werden, sollen gefördert werden. Bewährte Partnerinnen und Partner bilateraler Zusammenarbeit sollen mittels Projektförderung ermutigt werden, sich mit weiteren französischen und polnischen Akteurinnen und Akteuren noch intensiver zu vernetzen. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung ergibt

sich aus der überjährigen Förderung der französischen Gastprofessur für Geistes- und Kulturwissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal.

Mit dem Format „NRW debattiert Europa“ werden Studierende angesprochen. Der Debattierwettbewerb zu aktuellen europapolitischen Themen stärkt ihre Europakompetenzen und verankert eine demokratische Debattenkultur an Universitäten in Nordrhein-Westfalen.

Seit 2019 fördert die Landesregierung das Europakolleg mit einem jährlichen Stipendium an eine Studierende bzw. einen Studierenden, die bzw. der entweder aus Nordrhein-Westfalen stammt oder hier studiert hat.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung den weiteren Aufbau des Stipendienprogramms nrw:exchange. Mit diesem Programm wird der nordrhein-westfälisch-britische Jugendaustausch gefördert. Dabei werden drei Zielgruppen in den Blick genommen: Studierende, Auszubildende sowie Schülerinnen und Schüler.

Weniger nach Verlagerung von 70.000 EUR nach Titel 685 30 sowie in Folge von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

2.5 Internationale Angelegenheiten

Gesamtansatz Sach- und Transferhaushalt

Ansatz 2024:	10.505.000 EUR
Ansatz 2023:	12.168.000 EUR
Veränderung:	- 1.663.000 EUR

davon Sachmittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 64

Ansatz 2024:	1.806.000 EUR
Ansatz 2023:	1.306.000 EUR
Veränderung:	+ 500.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 040

Ansatz 2024:	8.699.000 EUR
Ansatz 2023:	10.862.000 EUR
Veränderung:	- 2.163.000 EUR

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung und wegen der Ausfinanzierung des Umzugs des Europäischen Zentrums für Mittelfristige Wettervorhersage (EZMW).

2.5.1 Allgemeines

Internationale Beziehungen

Unter Wahrung der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes pflegt die Landesregierung insbesondere mit Partnerländern enge und vertrauensvolle internationale Beziehungen.

Israel, die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, die Ukraine, die Westbalkan-Staaten (insbesondere Nordmazedonien), Japan, Ghana und Jordanien sind hier besonders wichtige Nicht-EU bzw. außereuropäische Länder. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen und geopolitischen Relevanz hat die Volksrepublik China eine besondere Bedeutung; ein differenziertes Vorgehen im Sinne einer Politik des „De-Risking“ ist geboten. Über die allgemeine Pflege der Beziehungen hinaus erfolgt die internationale Zusammenarbeit des Landes mit Partnern im In- und Ausland u. a. im Rahmen von konkreten Projekten, Förder- und Austauschprogrammen, Konferenzen, Veranstaltungen sowie der Mitwirkung in internationalen Netzen. Internationale Aktivitäten entfalten alle Ressorts.

Ganz besonders setzt sich die Landesregierung für eine Weiterentwicklung der engen Beziehungen mit Israel ein – im Bewusstsein unserer historischen Verantwortung, vor dem Hintergrund geteilter Werte und Interessen und mit Blick auf die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft. Dies soll es beiden Ländern ermöglichen, die Partnerschaft lebendig zu gestalten und sich gemeinsamen Herausforderungen zu stellen. In diesem Sinne wird die Arbeit des 2020 eröffneten Landesbüros für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel geprägt von der Förderung von Austausch und Begegnung sowie der Initiierung von Projekten mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren beider Länder aus allen Bereichen der Länderkompetenz. Die Aktivitäten des Landesbüros und die damit verbundene erhöhte Präsenz des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel stellen auch im Jahr 2024 einen Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten des Landes dar.

Die Partnerschaft, Freundschaft und Zusammenarbeit mit den USA sollen mittels des bereits laufenden NRW-USA-Jahres auch 2024 auf allen Ebenen und in allen Politikfeldern zur Stärkung der transatlantischen Beziehungen nachhaltig gefördert werden. Auf subnationaler Ebene soll die Zusammenarbeit mit Bundesstaaten weiter vertieft werden, insbesondere in den Feldern Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft. Dabei steht die im Frühjahr 2022 erneuerte Partnerschaft mit Pennsylvania besonders im Mittelpunkt. Die USA zählen zu den wichtigsten Außenhandelspartnern des Landes, und US-Unternehmen gehören zu den größten ausländischen Investoren.

Auch den Dialog mit Kanada möchte die Landesregierung pflegen, insbesondere durch den Austausch mit der Provinz British Columbia (Partnerschaftsabkommen seit Oktober 2021).

Die Beziehungen zu Japan, deren Bedeutung durch den Besuch des Ministerpräsidenten im Frühjahr 2023 gewürdigt wurde, sollen weiter gestärkt werden. Japan ist seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner Nordrhein-Westfalens und hat in den letzten Jahren als wichtiger Wirtschafts- und Wertepartner des Landes in Asien stetig an Bedeutung gewonnen. Die Aktivitäten in der Zusammenarbeit mit China sollen noch stärker strategisch koordiniert und ausgerichtet werden, um dem Ziel des „De-Risking“ gerecht zu werden.

Die Landesregierung verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine aufs Schärfste und steht fest an der Seite der Ukraine. Sie hat ihre solidarische Verbundenheit mit der Ukraine im Februar 2023 durch die Gründung einer Regionalpartnerschaft mit dem Oblast Dnipropetrowsk um eine neue Dimension ergänzt. Im Fokus der Partnerschaft steht zunächst die akute Direkthilfe. Mittelfristig soll Dnipropetrowsk beim Wiederaufbau und bei der Integration in die Europäische Union unterstützt werden. Perspektivisch werden Kooperationen zu gemeinsamen Zukunftsthemen angestrebt.

Die Landesregierung baut die Beziehungen zu den Westbalkan-Ländern aus. Diese Politik wird bestimmt von der Überzeugung, dass die EU-Perspektive und langfristig der EU-Beitritt der Westbalkan-Länder im politischen,

sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interesse von Nordrhein-Westfalen liegen. Der Fokus Nordrhein-Westfalens liegt auf Nordmazedonien, mit dem Nordrhein-Westfalen seit 2021 eine Partnerschaft verbindet. Gefördert werden Verbindungen zwischen Menschen, Vereinen und Städten. Hierfür sind u.a. Anbahnungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen und Nordmazedonien geplant. Um dem Fachkräftemangel vor Ort entgegenzuwirken, werden zudem Projekte unterstützt, die eine Qualifizierung von Fach- und Führungskräften fördern. Dies dient auch den wirtschaftspolitischen Interessen Nordrhein-Westfalens, das von einem prosperierenden Westbalkan als Nearshoring-Standort und als Option für neue Lieferketten profitieren kann. Aufgrund der guten Erfahrungen in Nordmazedonien werden die Projekte auf den Kosovo ausgeweitet, da angesichts der geopolitischen Herausforderungen, insbesondere der Einflussversuche Russlands auf die Region, die Unterstützung des Kosovo von strategischer Bedeutung ist. Ein weiterer Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit Nordmazedonien liegt im Medienbereich. Ziel ist es, den Einflüssen Russlands und Chinas entgegen zu wirken und konstruktiven Journalismus zu fördern.

Die Partnerschaft mit Ghana besteht bereits seit 2007 und wird von vielen Akteurinnen und Akteuren getragen. Die Landesregierung unterstützt Kooperation und Know-How-Austausch auf verschiedenen Ebenen: Mit einem Verwaltungsaustausch soll die Zusammenarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ghanaischen und der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung gestärkt werden. Die Kontakte der Zivilgesellschaft werden über das Auslandsprogramm unterstützt und der Fachaustausch auf kommunaler Ebene ausgebaut. Geplant ist zudem, die Vernetzung ghanaischer mit nordrhein-westfälischen Hochschulen zu unterstützen. Mit neuen thematischen Akzenten reagiert die Landesregierung auf neue Herausforderungen und Krisen: So stehen derzeit die Kreislaufwirtschaft und – in Reaktion auf die Corona-Pandemie – Gesundheitsprojekte im Fokus von Projektförderungen.

In den arabischen Ländern setzt Nordrhein-Westfalen einen geographischen Schwerpunkt in Jordanien und in den Palästinensischen Gebieten. In Jordanien fördert die Landesregierung die Ausbildung von Solarfachkräften. In den

Palästinensischen Gebieten stehen die kommunalen Verbindungen im Fokus. Außerdem fördert die Landesregierung mit dem Masterstudium „European Studies“ ein friedenspolitisch ausgerichtetes Angebot für junge Jordanier, Palästinenser und Israelis.

Eine westlich orientierte, demokratische Türkei, die unsere Werte teilt, liegt im deutschen und insbesondere im nordrhein-westfälischen Interesse. Außenpolitisch ist die Türkei aufgrund ihrer geopolitischen Lage zwischen Europa und dem Nahen und Mittleren Osten eine wichtige Partnerin. Aber auch aus innenpolitischen Gründen sind die Beziehungen zur Türkei von besonderer Relevanz, weil in Nordrhein-Westfalen knapp eine Million Menschen mit türkischen Wurzeln leben. Die Landesregierung wird daher weiterhin den Dialog mit der Türkei, insbesondere mit der Zivilgesellschaft, suchen. Die Landesregierung unterstützt aktiv Institutionen, Kommunen und Menschen aus Nordrhein-Westfalen, die sich für die Opfer nach der Erdbebenkatastrophe im Februar 2023 einsetzen.

Entwicklungspolitische Inlandsarbeit

Die globalen Entwicklungen sind von wachsenden Spannungen, Kriegen und nationalen Alleingängen geprägt. Zur Halbzeit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ist die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen in der EU, zwischen Staaten, Regionen und Kommunen umso wichtiger, wenn die Ziele erreicht werden sollen. Die Landesregierung leistet dazu ihren Beitrag. Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind Grundwerte und Ausgangspunkt des entwicklungspolitischen Handelns von Nordrhein-Westfalen. Leitgedanken der entwicklungspolitischen Arbeit der Landesregierung sind Subsidiarität und Selbstbestimmung. Denn menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen können nur in den Ländern selbst und mit der Initiative der dort lebenden Menschen geschaffen werden. Das Ziel internationaler Kooperation muss es deshalb sein, in respektvoller Zusammenarbeit und im Austausch von Wissen und Kompetenzen daran mitzuwirken, dass Lösungen vor Ort entwickelt werden. Darum legt die Landesregierung einen Fokus auf eine verstärkte Einbindung der Wirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeit. Dies erfolgt komplementär zu

den Aktivitäten der Bundesregierung, der Europäischen Union wie auch der Nichtregierungsorganisationen, der Kommunen, der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung kooperiert mit Partnerländern, mit Trägern wie der Engagement Global gGmbH und mit anderen Akteurinnen und Akteuren. Nordrhein-Westfalen verfügt über eine sehr aktive Zivilgesellschaft, die in ihrer Arbeit gefördert wird. Dem Eine-Welt-Promotorenprogramm des Eine-Welt-Netzes kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Darüber hinaus unterhält die Landesregierung zu den zahlreichen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungsorganisationen, Hilfswerken, Stiftungen und Think Tanks mit Sitz in Nordrhein-Westfalen enge Beziehungen.

Die Rolle der Kommunen nimmt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wie auch mit Blick auf die Agenda 2030 einen hohen Stellenwert ein. Die Kompetenz der Kommunen auf diesem Gebiet ist inzwischen breit anerkannt. Gerade auf der lokalen Ebene fallen viele Entscheidungen, von denen abhängt, ob die Agenda 2030 der Vereinten Nationen umgesetzt wird.

Internationaler und UN-Standort Bonn

Die Bundesstadt Bonn ist mit 26 Organisationen der Vereinten Nationen inzwischen der wichtigste Standort der Vereinten Nationen in Deutschland. Mit Unterstützung des Landes und im Schulterschluss mit dem Bund und der Stadt ist ein dichtes Netzwerk für Expertise in internationalen, entwicklungspolitischen und Nachhaltigkeitsfragen entstanden. Die Landesregierung wird die Weiterentwicklung des Standorts, die Arbeit der dort ansässigen internationalen Organisationen und potenzielle Ansiedlungen weiter aktiv begleiten. Dies gilt zuvorderst für die Verhandlungen von Stadt, Region, Land und Bund über eine Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz.

„Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik“

Die „Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik“ stellt einen wichtigen Beitrag des Landes zur Stärkung des internationalen Standortes Bonn dar. Aufgabe der Akademie ist es, wissenschaftliche Exzellenz zu stärken und den interdisziplinären Dialog sowie die Vernetzung von Wissenschaft und Praxis

zu den bestehenden und künftigen Herausforderungen der internationalen Politik zu fördern. Durch die Arbeit der Akademie wird die Rolle Nordrhein-Westfalens als internationaler Akteur und Impulsgeber für internationale Fragen weiter ausgebaut.

2.5.2 Sachhaushalt: Internationale Angelegenheiten

Titel 529 64

Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen

Ansatz 2024:	42.000 EUR
Ansatz 2023:	42.000 EUR
Veränderung:	Keine

Dieser Haushaltsansatz für humanitäre Maßnahmen dient der schnellen, unbürokratischen Hilfe für Menschen, die durch Katastrophen und Krisen im Ausland in Not geraten sind. Die Hilfe kann beispielsweise in der Bereitstellung von Hilfsgütern (z.B. Medikamente, Lebensmittel, Kleidung und Hygieneartikel), der Erstellung von Schutzunterkünften, der Beschaffung von medizinischer Ausrüstung und Geräten sowie dem Einsatz von medizinischem Personal bestehen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden insbesondere Hilfsprojekte in und für die Ukraine seit Beginn des russischen Angriffskriegs unterstützt sowie humanitäre Hilfe für die Opfer des Erdbebens in der türkisch-syrischen Grenzregion geleistet.

Titel 534 64

Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel

Ansatz 2024:	1.564.000 EUR
Ansatz 2023:	1.064.000 EUR
Veränderung:	+ 500.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	540.000 EUR

Der Haushaltsansatz dient der nachhaltigen Pflege und Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Dazu zählen:

- Ausgaben für den Besuch auswärtiger Fachdelegationen,
- Ausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen, Publikationen und Maßnahmen im In- und Ausland, die die internationale Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen und den internationalen UN-Standort Bonn fördern, zur Unterstützung der entwicklungspolitischen Arbeit in NRW und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die Agenda 2030. Dazu gehören zum Beispiel die Verleihung des jährlich wiederkehrenden NRW-Medienpreises für entwicklungspolitisches Engagement und Veranstaltungsformate mit transatlantischen Partnern, z.B. US-Bundesstaaten, zur Intensivierung der Beziehungen,
- die Finanzierung des Programms „Verwaltungsaustausch mit Ghana“. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen und Ghana erhalten durch gegenseitige Hospitationsbesuche die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zum Einblick in den Arbeitsalltag, die Prozesse und die Strukturen der Behörde des jeweiligen Partners und
- alle sonstigen sächlichen Verwaltungsausgaben des Bereiches Internationale Angelegenheiten.

Auch im Jahr 2024 wird das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel Begegnungsort für Wirtschaft, Bildung, Forschung, Kultur und Jugend und Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher aus Nordrhein-Westfalen sein. Dabei setzt das Landesbüro weiterhin einen Schwerpunkt bei der Vernetzung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen nordrhein-westfälischen und israelischen Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen. Vor diesem Hintergrund ist der weitere Ausbau der Plattform (NRW.Global.Connect) im Laufe des Jahres 2024 vorgesehen, um KMUs aus Nordrhein-Westfalen direkt mit israelischen Start-ups noch effektiver in Kontakt bringen.

Der erhöhte Haushaltsansatz ist erforderlich

- zur Fortsetzung des NRW-USA-Jahres in den ersten drei Quartalen des Jahres 2024,
- zur Stärkung und Förderung des Ausbaus der transatlantischen Beziehungen
- für Standortwerbung für NRW,
- zur Würdigung von Akteurinnen und Akteuren der transatlantischen Zusammenarbeit, zur Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen mit der Partnerregion Dnipropetrowsk sowie
- für Fachreisen von Delegationen aus Nordrhein-Westfalen nach Dnipropetrowsk und aus Dnipropetrowsk nach Nordrhein-Westfalen.

2.5.3 Transferhaushalt: Internationale Angelegenheiten

Titel 631 20

**Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**

Ansatz 2024:	851.500 EUR
Ansatz 2023:	1.301.500 EUR
Veränderung:	- 450.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	550.000 EUR

Mit Mitteln des Haushaltsansatzes werden insbesondere Projekte in den nordrhein-westfälischen Partnerländern Ghana und Nordmazedonien sowie im Schwerpunkt-Land Jordanien finanziert.

Im Rahmen der langjährigen Partnerschaft mit Ghana fördert Nordrhein-Westfalen GIZ-Projekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft und – in Reaktion auf die Corona-Pandemie – im Gesundheitsbereich.

Im Rahmen der Partnerschaft mit Nordmazedonien unterstützt die Landesregierung die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften.

In Jordanien werden die Berufs- und Beschäftigungschancen für syrische Geflüchtete und jordanische Jugendliche verbessert. Hierzu fördert die Landesregierung derzeit Qualifizierungsmaßnahmen im Solarbereich.

Rechtsgrundlage für den Haushaltsansatz ist die 2012 zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der GIZ GmbH abgeschlossene Rahmenvereinbarung für Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten der GIZ GmbH, die im Zusammenhang mit den entwicklungspolitischen Schwerpunkten der Landesregierung stehen.

Titel 633 00**Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit**

Ansatz 2024:	286.500 EUR
Ansatz 2023:	286.500 EUR
Veränderung:	Keine
Verpflichtungsermächtigung:	90.000 EUR

Mit diesen Mitteln fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Entwicklungszusammenarbeit seiner Kommunen.

Lösungen für die Herausforderungen einer globalisierten Welt lassen sich nur gemeinsam erzielen. Projekte, die gemeinsam von Kommunen und Partnern getragen werden, leisten einen wichtigen Beitrag, um die Situation in Ländern des Globalen Südens zu verbessern und den Entwicklungszielen näher zu kommen, die sich das Land insbesondere mit Blick auf seine Partner gesetzt hat. Die Mittel dieses Ansatzes fließen entlang der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und der in den entwicklungspolitischen Schwerpunkten prioritären Handlungsfelder in eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit.

Titel 684 10**Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit**

Ansatz 2024:	382.500 EUR
Ansatz 2023:	467.500 EUR
Veränderung:	- 85.000 EUR

Die Landesregierung unterstützt mit diesem Ansatz finanziell das bürgerschaftliche und zum größten Teil ehrenamtliche Engagement von Eine-Welt-Organisationen und -Initiativen in deren entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit. Komplexe globale Zusammenhänge, die außerhalb der eigenen Erfahrungswelt liegen, sollen anschaulich aufbereitet werden, so dass sie begreifbar und zu eigenen Erfahrungen im Alltag werden.

Mit diesen Mitteln werden einzelne Veranstaltungen und Projekte bezuschusst, die im besonderen Landesinteresse liegen, wie z.B.:

- das Förderprogramm der „Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit NRW“
- die Arbeit des Landesnetzwerks „Eine Welt Netz NRW e.V.“

Weniger aufgrund der Einstellung und/oder Reduzierung diverser Förderungen, wie der nordrhein-westfälischen Beteiligung am Entsendeprogramm ASA, der Unterstützung der Arbeit des World University Service (WUS) und der Förderung der Arbeit der Geschäftsstelle des Eine-Welt-Netztes NRW e.V.

Titel 684 20**Promotorinnen- und Promotorenprogramm
der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2024:	1.450.000 EUR
Ansatz 2023:	1.605.000 EUR
Veränderung:	- 155.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	2.700.000 EUR

Der Informations- und Bildungsarbeit im Promotorenprogramm liegt der konzeptionelle Ansatz des Globalen Lernens zugrunde. Ziel der Unterstützung ist es, Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die internationalen Themen gegenüber noch wenig aufgeschlossen sind und insbesondere junge Menschen für globale Zusammenhänge zu sensibilisieren.

Ein wichtiges Anliegen des Programms ist es zudem, Akteurinnen und Akteure der Eine-Welt-Arbeit zu stärken, um über ihr Engagement entwicklungspolitische Themen verstärkt in die Breite und Fläche zu tragen. Die zielgerichtete Arbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern aus allen gesellschaftlichen Bereichen sowie mit der Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen) steht dabei im Mittelpunkt.

Ferner leistet die Landesregierung einen Beitrag dazu, die Potenziale von Migration für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes zu nutzen.

Umgesetzt wird das Programm von Eine-Welt-Organisationen im ganzen Land. Träger in Nordrhein-Westfalen sind der Eine Welt Netz NRW e.V. und die Engagement Global gGmbH. Seit 2013 besteht ein nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen aufgebautes Bund-Länder-Promotorenprogramm. Neben der Förderung eines ausschließlich vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierten Programmes sind die Mittel deshalb für die Finanzierung des NRW-Anteils in dem gemeinsam verantworteten Bund-Land-Promotorinnen- und Promotorenprogramm vorgesehen.

Titel 684 30

Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst

Ansatz 2024:	346.000 EUR
Ansatz 2023:	346.000 EUR
Veränderung:	Keine

Seit 1985 reisten mit diesem Programm mehr als 8.000 junge Menschen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren aus Nordrhein-Westfalen in mehr als 50 Staaten der Welt, um sich in Projekten des Konkreten Friedensdienstes zu engagieren.

Im Mittelpunkt einer solchen Projektmitarbeit steht zum einen die gleichberechtigte Kooperation mit Organisationen in Schwellen- und Entwicklungsländern. Zum anderen fördert das Engagement beim konkreten Friedensdienst das Bewusstsein für soziale Zusammenhänge: Teilnehmende gewinnen durch die Projektarbeit einen neuen Blick für das weltweite Entwicklungsgefälle und verbreiten somit den Eine Welt-Gedanken in Nordrhein-Westfalen. Der wechselseitige Austausch zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure des Globalen Südens ist fester Bestandteil des Konkreten Friedensdienstes.

Weiterhin verfolgt wird der Ansatz, mit diesem Förderprogramm junge Menschen zu aktivieren, die sonst keine Möglichkeiten oder Zugänge zu entwicklungspolitischen Themen haben. Die Zusammenarbeit mit jungen Handwerkerinnen und Handwerkern sowie Auszubildenden soll kontinuierlich fortgesetzt werden.

Titel 685 00

Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik

Ansatz 2024:	2.000.000 EUR
Ansatz 2023:	2.900.000 EUR
Veränderung:	- 900.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	760.000 EUR

Die Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik mit Sitz in der Bundesstadt Bonn widmet sich den globalen Herausforderungen und Strukturveränderungen der internationalen Politik im 21. Jahrhundert. Im Zentrum der Akademie stehen mit dem Fellowship-Programm die Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, die internationale und interdisziplinäre Vernetzung und der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Akademie empfängt

im Rahmen von Forschungsaufenthalten jährlich wechselnd hochqualifizierte nationale und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Medien und Wirtschaft in Bonn.

Der Austausch mit internationalen Organisationen und nationalen und internationalen (wissenschaftlichen) Einrichtungen und Institutionen sowie Regierungsvertreterinnen und -vertretern auf Konferenzen, in Vortragsreihen und anderen Veranstaltungsformaten stärkt darüber hinaus die Rolle und (inter-)nationale Sichtbarkeit Bonns sowie Nordrhein-Westfalens.

Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für die institutionelle Förderung der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik, die 2020 gegründet wurde.

Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen, um überjährige Stipendien vergeben zu können.

Der aus dem Etatansatz abgeleitete Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik (Stand: 07/2023), der den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt wird, kann Tabelle 4 entnommen werden.

	Soll 2024	Soll 2023
Einnahmen		
Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	- €	- €
Institutionelle Förderung des Landes NRW	2.000.000 €	2.900.000 €
Summe	2.000.000 €	2.900.000 €
Ausgaben		
Personalausgaben	726.000	726.000
Geschäftsbedarf	10.000	12.000
Geräte und Ausstattungsgegenstände	25.000	50.000
Miete einschließlich Nebenkosten	200.000	190.000
Reisekosten	20.000	50.000
Externe Unterstützung	30.000	65.000
Öffentlichkeitsarbeit	45.000	75.000
Veranstaltungen	124.000	250.000
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	13.000
Stipendien	810.000	1.444.000
Investitionen	5.000	25.000
Summe	2.000.000	2.900.000

Stellenübersicht	Soll 2023	Soll 2024
Vergleichbar AT	1	1
Vergleichbar LG 2.2	4	4
Vergleichbar LG 2.1	3	3
Vergleichbar LG 1.2	2	2
Anzahl der Stellen	10	10

Tabelle 4: Vorläufiger Wirtschaftsplan Nordrheinwestfälische Akademie für Internationale Politik

Titel 686 00**Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland**

Ansatz 2024:	3.332.500 EUR
Ansatz 2023:	3.905.500 EUR
Veränderung:	- 573.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	750.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für Fördermaßnahmen im Aus- und Inland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen stärken. Geplant sind u.a.:

- Unterstützung von Projekten in Israel und in Nordrhein-Westfalen, die dem Austausch zwischen jungen Menschen, Sportlerinnen und Sportlern, Künstlerinnen und Künstlern, Studierenden oder Expertinnen und Experten aus Israel und Nordrhein-Westfalen, der Bekämpfung antiisraelischer oder antisemitischer Stereotype, der Pflege der Erinnerungskultur, einer Hebung des Bekanntheitsgrades des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel, der Wahrung bilateraler Interessen und der Aussöhnung zwischen arabischer und jüdischer Bevölkerung in Israel dienen. Ferner strebt das Landesbüro an, Projekte im Bereich Umweltschutz und Klimawandel, Forschung und Entwicklung sowie die Pflege des kulturellen Erbes von jüdischen Einwanderinnen und Einwanderern aus Nordrhein-Westfalen und deren Beitrag zum Aufbau Israels besonders zu fördern. Die Arbeit mit bewährten Partnerinnen und Partnern soll ebenfalls weiter ausgebaut werden.

Hervorzuheben sind mit „Go Israel Handwerk NRW“ ein Stipendienprojekt zur Förderung des Erfahrungsaustauschs junger Führungskräfte des NRW-Handwerks in Israel sowie der Schul- und Jugendaustausch, der im Jahr 2023 wieder vermehrt in persönliche Begegnungen überführt wurde. So konnten über das Schulnetzwerk NRW acht neue nordrhein-westfälisch-israelische Schulpartnerschaften geschlossen und über das Projekt „We, the six million“ zehn Schulpartnerschaften angebahnt werden,

- Finanzierung eines Kurzzeitstipendienprogramms der Landesregierung für junge Menschen aus Israel, den Palästinensischen Gebieten und Jordanien,
- Finanzierung von Stipendien für Studierende des Masterstudiengangs „European Studies“ der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf. Der Studiengang bringt Studierende aus Israel, den Palästinensischen Gebieten und Jordanien in Düsseldorf zusammen,
- Unterstützung von Projekten in und mit Jordanien, im Nordirak und den Palästinensischen Gebieten, die die Lebenssituation der Menschen vor Ort verbessern; Begleitung der kommunalen Verbindungen zwischen den Palästinensischen Gebieten und Nordrhein-Westfalen,
- Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten im Rahmen des NRW-USA-Jahres,
- Förderung von zivilgesellschaftlichen und kommunalen Projekten im Rahmen der Regionalpartnerschaft mit der Oblast Dnipropetrowsk,
- Finanzierung des Auslandsprogramms, mit dem Projekte nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern unterstützt werden. Regionale Schwerpunkte sind die nordrhein-westfälischen Partnerländer Ghana und Nordmazedonien, die übrigen Westbalkan-Länder, Südafrika und die arabischen Länder,
- Förderung des Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsforums in Dortmund,
- Förderung von Projekten im Partnerland Ghana: Geplant sind der Ausbau von zivilgesellschaftlichen Kooperationsprojekten, ein vertieftes Engagement im Wirtschafts- und Hochschulbereich und die Fortsetzung der Austauschprogramme für Verwaltung und Kommunen,
- Ausbau enger Beziehungen zu Ländern des Westlichen Balkans: Gefördert werden soll die Stärkung der Zivilgesellschaft auf dem Westbalkan sowie im Rahmen der Partnerschaft mit Nordmazedonien die Vernetzung von

Kommunen und Hochschulen, Medien-Projekte und Fachkräfte-
Qualifizierung,

- Förderung von Projekten zur Unterstützung der Opfer der Erdbeben im Februar 2023 in der Türkei und Syrien.
- Finanzierung von Stipendien an der Akademie für zivile Konfliktbearbeitung im Forum Ziviler Friedensdienst e.V. (Köln) und
- Unterstützung von Projekten und Konferenzformaten, die dazu beitragen, die Bundesstadt Bonn als UN- und internationalen Nachhaltigkeitsstandort zu profilieren.

Weniger wegen der Ausfinanzierung des Umzugs des Europäischen Zentrums für Mittelfristige Wettervorhersage (EZMW).

2.6 Medien

Gesamtansatz des Sach- und Transferhaushalts

Ansatz 2024:	36.697.600 EUR
Ansatz 2023:	37.947.200 EUR
Veränderung:	- 1.249.600 EUR

davon Sachmittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 66

Ansatz 2024:	10.320.600 EUR
Ansatz 2023:	10.320.600 EUR
Veränderung:	Keine

davon Transfermittel im Kapitel 02 060

Ansatz 2024:	26.377.000 EUR
Ansatz 2023:	27.626.600 EUR
Veränderung:	- 1.249.600 EUR

Die Minderung i.H.v. 1.249.600 EUR ergibt sich durch Reduzierungen bei Kapitel 02 060 Titel 682 00 i.H.v. 549.600 EUR, bei Kapitel 02 060 Titel 683 10 i.H.v. 500.000 EUR und bei Kapitel 02 060 Titel 686 20 i.H.v. 200.000 EUR.

2.6.1 Allgemeines

In den vergangenen Jahren ist es auch in Zeiten globaler Krisen wie der COVID-19 Pandemie und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine gelungen, das Profil des Medien-Digital-Landes Nordrhein-Westfalen weiter zu schärfen. Mithilfe gezielter Förderung und Unterstützung konnten wichtige Akteurinnen und Akteure der Medienbranche gestärkt und gute Rahmenbedingungen gesichert werden. Die Auswirkungen der staatlichen Rettungsprogramme haben die öffentlichen Haushalte jedoch in hohem Maße beansprucht.

Auch der Medienhaushalt ist vom Grundsatz der finanziellen Konsolidierung geprägt, ohne dabei substanzielle Einschnitte vornehmen zu müssen. So werden wir im Jahr 2024 Kontinuität wahren und die starken Branchenevents, wie das Global Media Forum, den Grimme Preis und Grimme Online Award, die gamescom mit dem gamescom congress und der devcom, den Deutschen Entwicklerpreis und das Film Festival Cologne weiterhin unterstützen und diesen als verlässlicher Partner zur Seite stehen. Auch das Journalismus-Festival des Bonn Institute für Journalismus und konstruktiven Dialog und das Seriencamp, beides in 2023 erstmalig durchgeführt, sollen verstetigt werden und sich als Treffpunkte für die Journalismus- und Serienbranche etablieren.

Seit vielen Jahren ist die Film- und Medienstiftung NRW die wichtigste Einrichtung zur Förderung des Medienstandortes NRW und seiner Unternehmen. Neben der Stärkung der Film- und TV-Branche agiert die Stiftung auch erfolgreich in den Bereichen der digitalen Medienwirtschaft, der Webvideobranche und in der Games-Förderung. Die im Jahr 2023 neu eingeführte Serious Games Förderung ist hier nur einer der Bausteine, die auch 2024 verstetigt werden sollen.

In Zeiten systematischer Desinformation und grassierender Verschwörungserzählungen erleben wir hautnah, wie wichtig unabhängiger und vielfältiger Journalismus für den demokratischen Diskurs in unserer Gesellschaft ist. Die Landesregierung setzt sich deshalb weiterhin dafür ein, bestmögliche Rahmenbedingungen für starke Medien zu bieten – für die Presse, für den privaten Rundfunk und für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der WDR, RTL, die Lokalzeitungen und der Lokalfunk sorgen für eine unverzichtbare

Medienvielfalt. Ein besonderes Augenmerk richtet die Landesregierung dabei auch auf Initiativen der Nachwuchsgewinnung im Journalismus, auf die Förderung von Innovationen im Journalismus und auf den Fachkräftemangel in der Medienbranche insgesamt.

Angesichts der anhaltenden Angriffe auf unsere Demokratie hat der Kampf gegen Desinformation hohe politische Priorität. 2024 soll daher die Umsetzung des „Aktionsplans gegen Desinformation“ für Nordrhein-Westfalen beginnen. Ein Schwerpunkt dieses Aktionsplans wird die Prävention sein – im Sinne der Förderung von Medienkompetenz, insbesondere Informations- und Nachrichtenkompetenz, über alle Alters- und Zielgruppen hinweg. Desinformation setzt bei jeder und jedem Einzelnen an. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, die Resilienz aller Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Dabei kann auf erfolgreiche Angebote im Bereich der Informations- und Nachrichtenkompetenz aufgesetzt werden, wie zum Beispiel dem #DigitalCheckNRW, der für den Aktionsplan als Basis dient. Über das Center for Advanced Internet Studies – CAIS – wird zudem der erforderliche Wissenschaft-Praxis-Transfer im Bereich Medienkompetenz (unter anderem mit seinen Bezügen zu Künstlicher Intelligenz) weiter ausgebaut.

2.6.2 Sachhaushalt: Medien

Titel 526 66

Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches

Ansatz 2024:	300.000 EUR
Ansatz 2023:	300.000 EUR
Veränderung:	Keine

Der Ansatz ist zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen. Es sollen hier beispielsweise die ressortübergreifenden Aktivitäten im Rahmen des „Aktionsplans gegen Desinformation“ unterstützt werden.

Finanziert wird auch die kontinuierliche Fortführung einer Studie zu den Film- und Fernsehproduktionen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

Titel 546 66

Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Filmschule Köln GmbH (ifs)

Ansatz 2024:	9.770.600 EUR
Ansatz 2023:	9.770.600 EUR
Veränderung:	Keine
Verpflichtungsermächtigung:	8.200.000 EUR

Das Land hat die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Filmschule Köln (ifs) beauftragt, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern bzw. Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte für die Film- und Medienproduktion durchzuführen.

Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Gegründet im Jahr 1991, ist die Film- und Medienstiftung NRW mit einem Fördervolumen von rund 36 Mio. EUR im Jahr 2022 eine der bedeutendsten Filmfördereinrichtungen Deutschlands. Zu ihren Aufgaben gehört die Stärkung der Film- und Medienkultur sowie der Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Das Förderportfolio umfasst neben Kinofilmen auch Serien und TV-Produktionen, sowie Games und Webcontent. Die Modernisierung von Kinos, sowie die Förderung der Entwicklung von Hörspielen, aber auch die Unterstützung des Film- und Mediennachwuchs zählen ebenfalls zu ihren Aufgaben.

Daneben setzt sich die Film- und Medienstiftung für Standortmarketing und -entwicklung sowie die Präsentation des Medienlandes im In- und Ausland ein. Hierzu gehören Festival- und Messeauftritte u.a. auf der Berlinale oder bei den Filmfestspielen von Cannes.

Als zentrale Akteurin der Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen ist die Film- und Medienstiftung NRW alleinige Gesellschafterin der Internationalen Filmschule Köln (ifs) und hält Anteile am Mediengründerzentrum NRW, dem Grimme-Institut und an German Films.

Internationale Filmschule Köln GmbH (ifs)

Auf Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Film- und Medienstiftung NRW ist im Jahr 2000 die Internationale Filmschule Köln gegründet worden. Alleinige Gesellschafterin ist die Film- und Medienstiftung. Auftrag und Strategie der ifs ist es, mit renommierten Dozentinnen und Dozenten eine praxisnahe und international ausgerichtete Qualifizierung des Mediennachwuchses in Nordrhein-Westfalen anzubieten. Die Studiengänge werden in Kooperation mit der TH Köln angeboten. Das Programmprofil der ifs umfasst den Bachelorstudiengang „Film“ mit den Studienschwerpunkten „Drehbuch“, „Regie“, „Kreativ Produzieren“, „Kamera“, „Editing Bild & Ton“, „VFX & Animation“ und „Szenenbild“ sowie die internationalen Masterstudiengänge „Serial Storytelling“, „Digital Narratives“, „3D Animation for Film & Games“. Darüber hinaus werden die Masterstudiengänge „Entertainment Producing“ und „Film“ angeboten. Es gibt zudem weitere umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für professionelle Filmschaffende, wie z.B. das „European Showrunner Programme“, das „Summer School Screenwriting“, die „Masterclass Bildgestaltung“, die „Masterclass Non-Fiction“ oder auch die Weiterbildung Entertainment/Summer School Comedy. Charakteristisch für das Studiengang- und Weiterbildungsangebot ist

- die Mischung aus beruflicher Spezialisierung und interdisziplinärer Teamarbeit,
- die Synthese von theoretischer und praktischer Ausbildung,
- eine enge Vernetzung der Studien- und Weiterbildungsgänge auf Basis von Projekten und
- der Bezug zu anderen gesellschaftlich relevanten Disziplinen.

2.6.3 Transferhaushalt: Medien**Titel 631 00****Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der
Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe**

Ansatz 2024:	700.000 EUR
Ansatz 2023:	700.000 EUR
Veränderung:	Keine

Im Jahr 2018 haben die Bundesregierung, die Länder und die Filmwirtschaft erfolgreich eine Initiative zur Digitalisierung des Filmerbes etabliert. Basis ist ein Dreisäulenmodell, nach dem die Digitalisierung nach Auswertungskriterien, nach kuratorischen und nach konservatorischen Kriterien mit 10 Mio. EUR p.a. gefördert wird. Die Geschäftsstelle für alle drei Säulen liegt bei der Filmförderungsanstalt des Bundes (FFA). Die Länder beteiligen sich über 10 Jahre hinweg jährlich mit jeweils 3,33 Mio. EUR, wobei für die Verteilung der Ausgaben zwischen den Ländern der Königsteiner Schlüssel zur Anwendung kommt.

Titel 682 00**Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH**

Ansatz 2024:	17.171.600 EUR
Ansatz 2023:	17.721.200 EUR
Veränderung:	- 549.600 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	17.721.200 EUR

Zur Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen werden die Zuschüsse der Film- und Medienstiftung NRW GmbH treuhänderisch bereitgestellt. Es ist ein großer Verdienst der Stiftung, dass sich Nordrhein-Westfalen zu einem der führenden Film- und Fernsehproduktionsstandorte in

Deutschland und Europa entwickelt hat. Ziel ist, diese Stärke in dem sich rasant verändernden Markt zu erhalten und auszubauen.

Mindestens 1.800.000 EUR aus den Fördermitteln werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NW e.V. benannt werden. Zudem sind 1.000.000 EUR aus den Zuschüssen für die Ko-Finanzierung des „Zukunftsprogramm Kino“ des Bundes zur Stärkung und Erhaltung des Kulturortes Kino vorgesehen.

Die im Jahr 2023 neu eingeführte Förderung für Serious Games und gamification-Anwendungen wird 2024 fortgesetzt.

Die Film- und Medienstiftung war 2023 mit insgesamt 15 Produktionen bei der Berlinale vertreten. Es gingen fünf Auszeichnungen an filmstiftungsgeförderte Produktionen, darunter ein Silberner Bär für Thea Ehre, die in Christoph Hochhäuslers Wettbewerbsfilm „Bis ans Ende der Nacht“ die Hauptrolle spielt.

Bei den 50. International Emmy Awards war NRW mit einer Delegation in New York vertreten. Die Partnerschaft zwischen NRW und der International Academy of Television Arts & Sciences besteht seit 14 Jahren und wird fortgesetzt.

Bei der Verleihung des 59. Grimme-Preises ging in 2023 ein Preis an die filmstiftungsgeförderte Produktion „Im Feuer – Zwei Schwestern“ von Regisseurin und Autorin Daphne Charizani. Hauptdarstellerin Almila Bagriacik wurde für ihre Darstellung stellvertretend für das Ensemble ausgezeichnet. Zudem waren acht Projekte aus NRW für den Grimme Online Award in 2023 nominiert.

Der Hauptpreis für das Beste Deutsche Spiel ging beim 15. Deutschen Computerspielpreis am 11. Mai 2023 an das filmstiftungsgeförderte Game „Chained Echoes“ von Matthias Linda aus Ratingen. Insgesamt gingen vier Preise nach NRW.

Titel 683 00**Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen**

Ansatz 2024:	800.000 EUR
Ansatz 2023:	800.000 EUR
Veränderung:	Keine EUR
Verpflichtungsermächtigung:	1.000.000 EUR

Die Mittel sind u.a. für die gezielte Förderung innovativer Medien- und Digitalprojekte sowie die Förderung des Fusion Campus vorgesehen. Der Fusion Campus – German Center of Games Competence – wurde im Jahr 2021 gegründet und stärkt Nordrhein-Westfalen in seiner Rolle als führender Games-Standort. Aufgabe des Fusion Campus ist u.a. die Vernetzung der Games Branche mit anderen Industrie- und Wirtschaftsbereichen.

Im Jahr 2023 startete der Fusion Campus zusammen mit Take TV die Werksliga, die digital-affine Talente und Unternehmen mit Blick auf den Fachkräftemangel zusammenbringt. Interessierte Unternehmen melden sich mit einem E-Sport-Team bestehend aus eigenen Mitarbeitenden als Markenbotschafter an und werden durch E-Sport-interessierte Talente ergänzt. Im eingebundenen Job-Portal finden die Spielenden offene Stellen im kennengelernten Betrieb und können sich bewerben.

Titel 683 10**Zuschüsse zur Fortentwicklung des
Medienstandortes Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2024:	2.735.400 EUR
Ansatz 2023:	3.235.400 EUR
Veränderung:	- 500.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	600.000 EUR

Mit finanzieller Unterstützung des Landes werden durch die Aktivitäten der Mediengründerzentrum NRW GmbH junge Gründerinnen und Gründer aus der Medienbranche Nordrhein-Westfalens auf den ersten Schritten in die unternehmerische Selbstständigkeit begleitet. Das Mediengründerzentrum spannt dabei einen Bogen von den klassischen Medien Film und Fernsehen hin zu Games und Online. Die Unterstützung erfolgt mittels der Vergabe von Stipendien an Gründerinnen und Gründer, verbunden mit einem branchenspezifischen und interdisziplinären Seminarprogramm und persönlichem Coaching. Darüber hinaus hat das Mediengründerzentrum in den vergangenen Jahren ein umfassendes Programm zur Einbindung der Alumni entwickelt, das auf positive Resonanz stößt und verstetigt werden soll. Im Mai 2023 startete außerdem zum dritten Mal das Sheroes-Programm. Hier wurden 17 Unternehmerinnen aus den Bereichen "Film", "TV", "Web" und "Corporate Video" in ein speziell für Gründerinnen konzipiertes Programm aufgenommen.

Seit 2019 fördert das Land das Global Media Forum der Deutschen Welle, um das Profil dieser international hoch angesehenen Medienkonferenz weiter zu schärfen und eng mit den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren der Medienwelt in Nordrhein-Westfalen, Deutschland, Europa und der ganzen Welt zu verbinden. Mit der Förderung dieser Veranstaltung wird dem Wunsch der Medien-Digital-Branche entsprochen, den grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch zu verstärken sowie die drängenden Fragen des politischen und digitalen Wandels gemeinsam zu erörtern und voneinander zu lernen.

Wie in den Vorjahren soll auch in 2024 im Rahmen der gamescom die Durchführung des gamescom congress zu den Potenzialen von Computer- und Videospielen gefördert werden. Die gamescom in Köln ist seit Jahren Europas Leitmesse für interaktive digitale Unterhaltung.

Um jungen Start-ups, Nachwuchs- und „Indie-Developern" aus Nordrhein-Westfalen einen Zugang und professionellen Auftritt im Rahmen der an die gamescom angedockten Entwicklerkonferenz devcom zu ermöglichen, wird das Land auch in Zukunft einen eigenen NRW-Indie-Bereich im Rahmen der Veranstaltung fördern.

Das Land wird außerdem sein Engagement für den E-Sport verstetigen. Gemeinsam mit der E-Sports Player Foundation und weiteren Partnern entstand die „E-Sports Academy NRW“, um gezielt E-Sport-Talente aus NRW zu fördern und ihnen ein umfassendes Trainings- und Betreuungsprogramm zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen gemeinsam mit Wissenschaft und Branche Strukturen geschaffen werden, die eine gezielte verlässliche Ausbildung im E-Sport-Coaching-Bereich ermöglichen. Zur Förderung von ca. 30 E-Sport-Trainer-Ausbildungen in NRW ist beispielhaft in 2023 der Landesverband für E-Sport Nordrhein-Westfalen mit einer Projektförderung unterstützt worden. Ziel des Projektes ist es, für E-Sport-Angebote in NRW über einen niedrighschwelligen Zugang zur Trainerlizenz eine signifikante Qualitätssteigerung der Angebote zu ermöglichen.

Titel 685 10**Zuschuss an die Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH**

Ansatz 2024:	2.345.000 EUR
Ansatz 2023:	2.345.000 EUR
Veränderung:	Keine

2023 wurde das Grimme-Institut 50 Jahre, 2024 wird der Grimme-Preis 60 Jahre alt. Die beiden Preise „Grimme-Preis“ und „Grimme Online Award“ würdigen jährlich herausragende journalistische Beiträge und geben damit als institutionalisierte Auszeichnungen Orientierung für die Medienbranche wie für Bürgerinnen und Bürger.

In 2023 ist entgegen den ursprünglichen Planungen ein höherer Finanzbedarf auf Grund von tariflichen Steigerungen der Personalkosten sowie inflationsbedingten Kostensteigerungen im Veranstaltungsbereich und im Energiesektor entstanden. Dieser Mehrbedarf konnte vom Land durch Umschichtungen im Medienetat gedeckt werden.

Für 2024 erwartet das Grimme-Institut einen Mehrbedarf in Höhe von bis zu 430.000 EUR, der aus den o.g. Gründen resultiert. Der Landeshaushalt sieht

allerdings für die institutionelle Förderung durch das Land lediglich den überrollten Vorjahresansatz vor. Im Zuge laufender Planungen zur nachhaltigen Haushaltssicherung der gemeinnützigen Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbh haben die Gesellschafter des Instituts den Einsatz eines Gutachters in die Wege geleitet. Dieser soll gemeinsam mit der Leitung des Instituts in den kommenden Monaten eine langfristige Strategie entwickeln. Angesichts schwieriger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist dieser Schritt notwendig, um die gesellschaftspolitische Stellung des Grimme-Instituts auch in Zukunft nachhaltig gewährleisten zu können. Erst im Lichte dieser Ergebnisse wird eine abermalige anteilige Erhöhung der institutionellen Förderung aus bereiten Mitteln des Medienetats 2024 zu prüfen sein.

Eine Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2024 der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH (Stand: 06/2023)⁶ kann Tabelle 5 entnommen werden.

	Soll 2024	Soll 2023
Einnahmen		
Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	173.000 €	213.000 €
Institutionelle Förderung des Landes NRW	2.345.000 €	2.668.000 €
Institutionelle Förderung der Stadt Marl	165.000 €	165.000 €
Zuwendung 50 Jahre Grimme-Institute	0 €	43.000 €
Projektförderung	113.000 €	178.000 €
Neutrale Einnahmen	15.000 €	15.000 €
Summe	2.811.000 €	3.282.000 €
Ausgaben		
Personalausgaben	2.020.000 €	1.904.000 €
Honorare und Fremdleistungen	110.000 €	90.000 €
Miete und Bewirtschaftung	220.000 €	228.000 €
Veranstaltungskosten	490.000 €	576.000 €
Reisekosten	15.000 €	10.000 €
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	150.000 €	147.000 €
Grimme-Forschungskolleg	70.000 €	120.000 €
Steuern	66.000 €	63.000 €
Projektförderung	100.000 €	144.000 €
Globale Minderausgabe	-430.000 €	0 €
Summe	2.811.000 €	3.282.000 €

⁶ Über den abschließenden Wirtschaftsplan wird wie üblich in der Gremiensitzung vor Jahresende beraten.

Stellenübersicht	Soll 2023	Soll 2024
Laufbahngruppe 2.2	10	10
Laufbahngruppe 2.1	12	12
Laufbahngruppe 1.2	2	2
Laufbahngruppe 1.1	0	0
Anzahl der Stellen	24	24

Tabelle 5: Vorläufiger Wirtschaftsplan Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH

Titel 686 10

Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Ansatz 2024:	1.175.000 EUR
Ansatz 2023:	1.175.000 EUR
Veränderung:	Keine
Verpflichtungsermächtigung:	2.700.000 EUR

Auch in 2024 soll das Bonn Institute für Journalismus und konstruktiven Dialog im Wege der Projektförderung unterstützt werden. Die Staatskanzlei ist von der Idee überzeugt, ein unabhängiges Journalismus-Institut in NRW zu etablieren, das Medienanbieterinnen und Medienanbieter darin stärkt, die Transformationsprozesse im Journalismus voranzutreiben. So konnte mit der Förderung aus Landesmitteln im Wege einer mehrjährigen Anschubfinanzierung (bis Ende 2023) das Bonn Institute gegründet werden, das schon in dieser frühen Gründungsphase mit zahlreichen Beratungsangeboten, Workshops und Fortbildungsveranstaltungen für Medienschaffende über die Grenzen des Landes hinaus auf sich aufmerksam gemacht hat.

Nordrhein-Westfalen verfügt im Bereich des Informations-, Kommunikations- und des Medienrechts über eine herausragende Forschungslandschaft. Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Regulierung, veränderte Mediennutzung, Medienethik, Medienkonvergenz sowie auf der Entwicklung der Medienvielfalt im europäischen und internationalen Kontext. Hier sollen ausgewählte Vorhaben gefördert werden, die der Stärkung der Meinungs- und Medienvielfalt dienen.

In 2024 sollen darüber hinaus Initiativen und Projekte zur Förderung der journalistischen Aus- und Weiterbildung bzw. zur Gewinnung von journalistischem Nachwuchs sowie Medienveranstaltungen gefördert werden.

Titel 686 20**Zuschüsse zur Medienkompetenzförderung**

Ansatz 2024:	1.050.000 EUR
Ansatz 2023:	1.250.000 EUR
Veränderung:	- 200.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	625.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Projekten im Bereich Medienkompetenz. Die Umsetzung des „Aktionsplans gegen Desinformation“ wird dabei 2024 eine zentrale Rolle spielen. Da die Prävention im Zentrum dieses Aktionsplans stehen wird, sind hier insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz gefragt. Im Rahmen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Aktionsplans sind dies z.B.:

- Projekte, die bisher noch nicht oder nicht ausreichend erreichte Zielgruppen adressieren,
- Informationsangebote sowie
- der Ausbau der Kooperation mit Partnern entlang der Bildungskette aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, um möglichst viele Menschen mit Bildungsangeboten erreichen zu können.

Förderschwerpunkt ist zudem die weitere Bekanntmachung, Verstetigung und der Ausbau von Projekten zur lebensbegleitenden Medienkompetenzförderung, insb. der #DigitalCheckNRW.

Die Förderung von Freifunkvereinen im Rahmen der Medienkompetenzförderung 2015 – 2023 ist im Jahr 2023 ausgelaufen. Auf Grund dessen und angesichts notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen im Landeshaushalt verringern sich die Mittel des Titels um 200.000 EUR.

2.7 Förderung des Sports, Landessportplan

Gesamtansatz Sach- und Transferhaushalt

Ansatz 2024:	91.698.300 EUR
Ansatz 2023:	102.898.300 EUR
Veränderung:	- 11.200.000 EUR

davon Sachmittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 68

Ansatz 2024:	6.763.700 EUR
Ansatz 2023:	10.663.700 EUR
Veränderung:	- 3.900.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 080 Titelgruppen 60, 61 und 70

Ansatz 2024:	84.934.600 EUR
Ansatz 2023:	92.234.600 EUR
Veränderung:	- 7.300.000 EUR

Die rechnerische Kürzung des Haushaltsansatzes für den Sport im Einzelplan 02 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Beendigung einmaliger Fördermaßnahmen und einer linearen Kürzung um rund 8% (im Transfermittelkapitel 02 080 bei Titel 686 60 mit der Ausnahme des Untertitels 4.a) „Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln“). Durch die lineare Kürzung im Titel 686 60 werden insgesamt 2.300.000 EUR eingespart.

Bei den in 2024 entfallenden einmaligen Fördermaßnahmen des Jahres 2023 handelt es sich um:

- die Übungsleiteroffensive 2023 – veranschlagt mit 1.000.000 EUR im Titel 686 60 UT 10,
- die Bewegungsoffensive 2023 – veranschlagt mit 1.000.000 EUR im Titel 686 60 UT 1.a) und
- die Schwimmoffensive – veranschlagt mit 3.000.000 EUR in Titel 686 60 UT 1.a) von denen allerdings bis zu 2.000.000 EUR in Selbstbewirtschaftungsmittel für die Projektumsetzung in die Jahre 2024 und 2025 überführt werden.

Allgemeines

Neben den Ansätzen zur Förderung des Sports im Einzelplan 02 des Ministerpräsidenten umfasst der Landessportplan auch sportbezogene Maßnahmen weiterer Ressorts. Damit bildet der Landessportplan die gesamte sportbezogene Förderung des Landes ab. Es ergeben sich außerhalb des Titels 686 60 folgende Änderungen:

- Erhöhung der Zuschüsse im Bereich Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports in Höhe von 34.000 EUR,
- Erhöhung der Zuschüsse zum laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln in Höhe von 1.298.800 EUR,
- Die Sportpauschale wird gemäß Eckpunkteplan und unter Bezugnahme auf § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 voraussichtlich um 780.000 EUR sinken.
- Reduzierung der Ausgaben für die Abwicklung des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ auf 0 EUR.

Der Entwurf des Landessportplans für das Jahr 2024 stellt die Förderung des Sports in Nordrhein-Westfalen auf eine solide Basis. Die Landesregierung schätzt die besonderen Leistungen, die der Sport, allen voran durch die rund 18.000 Sportvereine, mit seinen Bewegungsangeboten für die Gesellschaft erbringt und wird die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landesregierung, Sportorganisationen und weiteren Institutionen des Sports erfolgreich fortführen.

Landessportplan

Entwurf des 45. Landessportplans | Haushaltsjahr 2024

Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes wird zugleich der Entwurf des 45. Landessportplans vorgelegt. Er liegt als Beilage 2 dem Einzelplan 02 bei.

Mit der Darstellung der sportbezogenen Ansätze der einzelnen Ressorts werden im Landessportplan – über die im Einzelplan 02 bei den Kapiteln 02 010 und 02 080 veranschlagten Haushaltsansätze hinaus – *alle* Ressortansätze zur Sportförderung erfasst.

Die Erläuterungen folgen der Systematik des Landessportplans. Neben den sportrelevanten Haushaltsansätzen im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten werden die der ebenfalls für die Belange des Sports zuständigen Ressorts – des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Schule und Bildung, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, mit ihren jeweiligen sportrelevanten Haushaltsansätzen genannt.

Aufbau und Gesamtübersicht

- Teil I: Der Abschnitt “Sport im Bildungsbereich” schließt den Ausgabeansatz für den Allgemeinen Hochschulsport ein, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Ministerpräsidenten fällt. Außerdem sind hier die Landeszuschüsse für die Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln und den Schulsport aufgeführt.
- Teil II: Der Abschnitt “Vereins- und Verbandssport” umfasst die Zuschüsse des Landes an Sportvereine und Sportverbände.
- Teil III: Im Abschnitt “Sportstättenbau” sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengefasst.
- Teil IV: Im Abschnitt “Sonstige Förderungsmaßnahmen” sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zuzuordnen sind. Außerdem

werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport mit ausgewiesen.

2.7.1 Sport im Bildungsbereich

Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 547 61 (Teilansatz)

Erstattungen von Ausgaben für Beraterinnen und Berater für den Schulsport

Ansatz 2024:	100.000 EUR
Ansatz 2023:	100.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die oberen Schulaufsichtsbehörden setzen Lehrkräfte als Beraterinnen und Berater im Schulsport ein, die die für den Schulsport zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der landesweiten Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports unterstützen. Darüber hinaus sind sie bei der Planung, Durchführung und Evaluation der regionalen, lokalen und schulinternen Qualifizierungs- und Zertifizierungsangebote für Lehrkräfte eingesetzt. Zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten erhalten diese Beraterinnen und Berater im Schulsport eine Kostenerstattung.⁷

Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 (Teilansatz)

Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte

Ansatz 2024:	200.000 EUR
Ansatz 2023:	200.000 EUR
Veränderung:	Keine

⁷ Vgl. Erlass MSW „Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleitungen für den Schulsport“ vom 16. Mai 2012 – Bass 10-32 Nr. 60.

Die hier veranschlagten Mittel sind im zentralen Titel für Aus- und Fortbildung Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 enthalten. Die Ausgaben, die auf die Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte entfallen, sind nicht gesondert darstellbar. Bei den Angaben handelt es sich um Erfahrungswerte auf Grundlage der letzten Jahre.

**Einzelplan 02 Kapitel 02 010 Titel 541 68 und
Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 547 61**

*Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie
zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen*

Ansatz 2024:	1.266.000 EUR
davon Epl. 02:	1.145.000 EUR
davon Epl. 05:	121.000 EUR
Ansatz 2023:	1.232.000 EUR
Veränderung:	34.000 EUR

Die Mittel sind überwiegend für die Durchführung des Landessportfestes der Schulen und des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ vorgesehen. Die Schulsportwettkämpfe sind wichtiger Bestandteil der Förderung des Nachwuchsleistungssports in Nordrhein-Westfalen und bieten Schülerinnen und Schülern aller Schulformen und Schulstufen vielfältige Angebote in olympischen und paralympischen Sportarten. Darüber hinaus werden Sportfeste für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen durchgeführt und gefördert.

Die Mittel sind ebenfalls vorgesehen für eine zentrale Landesfinalveranstaltung des Landessportfestes der Schulen für die Sommersportarten. Bei dieser Zentralveranstaltung werden in mehreren olympischen und paralympischen Sportarten die Landessieger ermittelt. Hierbei finden auch inklusive Veranstaltungsformate Anwendung.

Zu den Schulsportwettkämpfen gehört auch der Wettbewerb „NRW YoungStars“. Er ergänzt in besonderem Maße die Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-

Westfalen und ist für die Nachwuchsförderung von großer Bedeutung. Ziel des Wettbewerbes ist es u. a., die Kooperation von Schulen und Vereinen zu stärken und die Talentsichtung und -förderung zu unterstützen.

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel für die Länderbeteiligung an den Betriebskosten der hauptamtlichen Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung vorgesehen, die die Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ durchführt.

Die Mittel im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung (Kapitel 05 300 Titel 547 61) sind darüber hinaus für die Durchführung und Auswertung landesweiter Programme, Initiativen und Aktionen zur Förderung der Schulsportentwicklung in den vier fachpolitischen Schwerpunkten

- Qualitätsentwicklung des Sportunterrichts und des Schulsports,
 - Entwicklung und Förderung bewegungsfreudiger und sportorientierter Schulprofile,
 - Ausbau und Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen und
 - Sicherheits- und Gesundheitsförderung im und durch Sport
- bestimmt sowie im Bereich Schulsport im Internet.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil (UT) 1a und Titel 686 70 UT 1

Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen

Ansatz 2024:	3.253.172 EUR
Ansatz 2023:	7.532.300 EUR
Veränderung:	- 4.279.128 EUR

Der Ansatz des Titel 686 60, UT 1a für das Jahr 2024 wird um 4.000.000 EUR zuzüglich der linearen Kürzung um etwas mehr als 8% vermindert.

Für die Bewegungsoffensive standen im Jahr 2023 einmalig 1.000.000 EUR zur Verfügung.

Die 3.000.000 EUR, die im Jahr 2023 für das Pilotprojekt der mobilen Schwimmcontainer „narwali“ zur Verfügung standen, werden in einer Höhe von bis zu 2.000.000 EUR für die Folgejahre 2024/2025 zur Fortführung des Pilotprojekts in Selbstbewirtschaftungsmittel überführt.

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Unterstützung verschiedener Programme und Projekte zur Weiterentwicklung des Breitensports in Nordrhein-Westfalen.

Mit dem Programm „Sportplatz Kommune“ wird eine kommunale Sportentwicklung als gemeinsame Aufgabe von Kommunen und gemeinnützigem Sport angeregt. Im Rahmen eines Netzwerks soll die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Sports (Kreissportbund/Stadtsportbund, Stadtsportverband/ Gemeindegemeinschaftssportverband und Sportvereinen), den Kommunalverwaltungen und weiteren kommunalen (Bildungs-)Institutionen intensiviert werden. Mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten sollen mehr passgenaue Angebote und Projekte für verschiedene Zielgruppen entwickelt werden.

Das Programm „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen“ soll Kindergärten ermutigen, gemeinsam dem Bewegungsmangel von Vorschulkindern entgegenzuwirken und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern zu unterstützen. Hinzu kommt das ressortübergreifende Angebot „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“, welches in Kindertageseinrichtungen ein gesundes Ernährungs- und Bewegungsverhalten fördern soll, um Übergewicht vorzubeugen.

Mit dem Sporthelfer-Programm soll das freiwillige Engagement von Jugendlichen im Sport speziell in Schulen gefördert werden. Zudem können Sporthelferinnen und Sporthelfer in einer Art Brückenfunktion im Vereinssport eingesetzt werden.

Die NRW3x3Tour bringt Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Milieus zusammen und möchte diese auch über die dreiwöchige Tour hinaus für den Sport gewinnen.

Mit dem Landesprogramm „1.000 x 1.000 – Anerkennung für den Sportverein“ werden Angebote von Sportvereinen in den Bereichen Kooperation Sportverein mit Schulen, Kooperation Sportverein mit Kindertagesstätten, Integration,

Inklusion, Gesundheitssport, Sport der Älteren sowie Mädchen und Frauen im Sport mit Landesmitteln unterstützt.

Aus diesem Haushaltstitel werden ebenso Maßnahmen des Landesaktionsplans „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ sowie der Landesaktionsplan Inklusion 2.0 finanziert.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 4a

Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln des DOSB e.V.

Ansatz 2024:	247.618 EUR
Ansatz 2023:	183.500 EUR
Veränderung:	64.118 EUR

Die Trainerakademie ist die Berufsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und führt die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern durch. Nach einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern aus dem Jahre 1974 werden die Investitions- und Betriebskosten für das Studium anteilig von Bund und Land übernommen. Darüber hinaus beteiligen sich an der Finanzierung der Betriebskosten der DOSB sowie die beteiligten Spitzenverbände und Landessportbünde.

Der Aufwuchs entsteht durch die anteilige Beteiligung an gestiegenen Personalkosten und spiegelt die zwischen Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem DOSB vereinbarte Kostenübernahme wider.

**Einzelplan 02 Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 13 und
Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 459 61**

*Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von
Schulsportgemeinschaften sowie Förderung von Schulsportgemeinschaften und
NRW-Sportschulen*

Ansatz 2024:	2.265.492 EUR
davon Epl. 02:	1.425.492 EUR
davon Epl. 05:	840.000 EUR
Ansatz 2023:	2.389.800 EUR
Veränderung:	-124.308 EUR

Veranschlagt sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen für die Leitungen von Schulsportgemeinschaften soweit diese im Landesdienst stehen. Das Land übernimmt Aufwandsentschädigungen auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 25. Juni 2010 - BASS 11-04 Nr. 14.

Gefördert werden Schulsportgemeinschaften im Rahmen der Talentsichtungsgruppen sowie Talentförderprojekte, allgemeine Schulsportgemeinschaften (z.B. Angebote zur Vertiefung von im Unterricht behandelten Sportbereichen oder Sportarten sowie zur Einführung in neue Bewegungsaktivitäten, die nicht im Sportunterricht behandelt werden können, Kurse für Schwimmanfängerinnen und Schwimmanfänger sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen zum Erwerb des Sportabzeichens, Schwimtabzeichen u.a.) und Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung (z.B. Förder- und Fitnessgruppen, Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern zu „Sporthelferinnen und Sporthelfern“, spezielle Angebote für Schülerinnen sowie Jungen und Mädchen an Haupt- und Förderschulen).

Nach einer Überarbeitung des Förderkonzeptes für die Talentsichtung richtet sich der Fokus der Fördermaßnahmen auf die Zusammenarbeit der NRW-Sportschulen mit Grundschulen.

Daneben werden den NRW-Sportschulen Mittel für die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleitungen, die zur Umsetzung der Rahmenvorgaben der NRW-Sportschulen zusätzlich im Sportunterricht eingesetzt werden, zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 546 61*Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von
Schulsportgemeinschaften*

Ansatz 2024:	660.000 EUR
Ansatz 2023:	660.000 EUR
Veränderung:	Keine

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiterinnen und Leiter der Schulsportgemeinschaften soweit diese nicht im Landesdienst stehen.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 2*Förderung des Allgemeinen Hochschulsports*

Ansatz 2024:	545.436 EUR
Ansatz 2023:	593.000 EUR
Veränderung:	-47.564 EUR

Gefördert werden die Sport- und Bewegungsangebote an den einzelnen Hochschulen. Diese werden durch die Hochschulsporteinrichtungen organisiert und richten sich an Studierende und Beschäftigte. Der Hochschulsport (HSP NRW) ist in seiner Ausrichtung primär Breitensportlich geprägt und erfüllt eine wichtige Funktion im Rahmen des betrieblichen und studentischen Gesundheitsmanagements.

Weiter gefördert wird die Landeskongress NRW für den Hochschulsport. In der Landeskongress sind die Sporteinrichtungen der Universitäten, Fachhochschulen und Akademien des Landes Nordrhein-Westfalen

zusammengefasst. Als Dachorganisation und sportpolitische Interessensvertretung der Hochschulsporteinrichtungen trägt die HSP NRW zum Austausch und zur Abstimmung untereinander bei. Aktuelle Fragestellungen, übergreifende Bildungsveranstaltungen oder gemeinsame Projekte werden durch die HSP NRW behandelt und angestoßen.

**Einzelplan 06 Kapitel 06 072 Titel 684 10 (Teilansatz) und
Titel 686 23 (Teilansatz)**

*Förderung des Bildungswerkes des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen
nach dem Weiterbildungsgesetz und Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der
Weiterbildung (Dynamisierung)*

Ansatz 2024:	1.501.000 EUR
Ansatz 2023:	1.501.000 EUR
Veränderung:	Keine

Hier werden die Zuschüsse ausgewiesen, die im Rahmen des Gesamtansatzes bei Kapitel 06 072, Titel 684 10 für das Bildungswerk des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehen sind. Die Mittel werden im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft etatisiert und von diesen bewirtschaftet. Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel einschließlich der Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf.

Neben den Aufwendungen für die Volkshochschulen sind hier Zuschläge für die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft für einen jährlichen Zuschlag in Höhe von zwei Prozent auf die gesetzlichen Mittel veranschlagt. Die Mittel dienen der Dynamisierung der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz.

Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft können seit 2022 einen pauschalisierten Zuschuss zur Durchführung von Maßnahmen erhalten, mit denen diese auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen reagieren (sog. Entwicklungspauschale).

Einzelplan 02 Kapitel 02 010 Titel 427 68 und**Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 427 61***Prüfungsvergütungen*

Ansatz 2024:	40.000 EUR
davon Epl. 02:	35.0000 EUR
davon Epl. 05:	5.000 EUR
Ansatz 2023:	40.000 EUR
Veränderung:	Keine

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für die Qualifikationserweiterung von Lehrkräften für den Sportförderunterricht. Die Prüfungen werden von der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Stelle für das Land Nordrhein-Westfalen unter Heranziehung von sachkundigen Prüferinnen und Prüfern (z.B. aus dem Hochschulbereich) durchgeführt. Des Weiteren werden aus diesem Ansatz die Prüfungsvergütungen für die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer sowie sonstige Sachkosten für Ausbildungs- und Prüfungslehrgänge im Bäderbereich (Fachangestellte, Meisterinnen und Meister für Bäderbetriebe) bestritten. Die Mittel werden von der Bezirksregierung Düsseldorf bewirtschaftet.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 4b*Zuschuss zur Unterhaltung der Führungs-Akademie des DOSB e.V.*

Ansatz 2024:	183.958 EUR
Ansatz 2023:	200.000 EUR
Veränderung:	-16.042 EUR

Die Führungs-Akademie ist die zentrale Einrichtung im Deutschen Olympischen Sportbund für Führungskräfte und Mitarbeitende auf nationaler und regionaler Ebene zu Fragen des Sportmanagements und der Verbandsentwicklung. Prozessberatungen, Qualifizierungsmaßnahmen und die Erstellung von Publikationen stehen hierbei im Vordergrund. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Führungs-Akademie in Köln im Rahmen einer institutionellen

Förderung. Daneben wird die Führungs-Akademie durch die Stadt Köln gefördert.

Einzelplan 05 Kapitel 05 300 Titel 633 61

Landesprogramm „NRW kann schwimmen“

Ansatz 2024:	300.000 EUR
Ansatz 2023:	300.000 EUR
Veränderung:	Keine

Schwimmen ist das Erlernen einer gesundheitsfördernden Kultur- und Sporttechnik mit lebensrettender und lebenserhaltender Funktion. Mit den Mitteln sollen schwimmschwache Kinder durch Stärkung des Landesprogramms „NRW kann Schwimmen“ in der Schwimmausbildung nachgeschult werden.

Kapitel 02 010 Titel 511 01 (Teilansatz)

*Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften,
Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich
(Talentsichtung/Talentförderung)*

Ansatz 2024:	5.000 EUR
Ansatz 2023:	5.000 EUR
Veränderung:	Keine

Veranschlagt sind die Ausgaben für Veröffentlichungen und Handreichungen im Bereich der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungsgruppen) einschließlich der Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen im Rahmen der Schriftenreihe „Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen“.

Einzelplan 06 Kapitel 06 270

*Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln,
einschl. Zuschüsse für Investitionen*

Ansatz 2024:	53.173.300	EUR
Ansatz 2023:	51.874.500	EUR
Veränderung:	+ 1.298.800	EUR

Der erhöhte Ansatz kann durch gestiegene Mietpreise i.H.v. rd. 930.000 EUR und einen Aufwuchs an Sach- und Investitionsausgaben i.H.v. rd. 370.000 EUR begründet werden.

2.7.2 Vereins- und Verbandssport**Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 1**

Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden

Ansatz 2024:	241.500	EUR
Ansatz 2023:	241.500	EUR
Veränderung:		Keine

Aus besonderen Anlässen, wie Jubiläen, Feierlichkeiten zur Auszeichnung des ehrenamtlichen Engagements oder besonderer Leistungen im oder für den Sport können Auszeichnungen vergeben werden. Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für entsprechende Veranstaltungen bestritten. Aus diesem Ansatz werden ebenfalls Reitsportveranstaltungen unterstützt.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 12*Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche
Einrichtungen und dergleichen im Inland*

Ansatz 2024:	38.263 EUR
Ansatz 2023:	41.600 EUR
Veränderung:	-3.337 EUR

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und für die Aufklärungsarbeit Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen in Arnsberg und Düsseldorf. Aus diesem Ansatz werden auch Beiträge an weitere Vereine, Verbände, Gesellschaften und wissenschaftliche Vereinigungen geleistet.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 6*Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Leistungssport
und Strukturförderung*

Ansatz 2024:	3.384.830 EUR
Ansatz 2023:	3.680.000 EUR
Veränderung:	-295.170 EUR

Zur Stärkung der professionellen Strukturen in den Sportfachverbänden werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen Landesmittel nach Maßgabe von Förderrichtlinien zur Verfügung gestellt. Gefördert werden dabei die Professionalisierung des verbandlichen Personals, die Qualifizierung und Fortbildung von Personal und Verbandsfunktionärinnen und -funktionären, sowie die Organisations- und Strukturentwicklung der Sportfachverbände.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 15*Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport*

Ansatz 2024:	4.598.954	EUR
Ansatz 2023:	5.000.000	EUR
Veränderung:	-401.046	EUR

Mit den Haushaltsmitteln werden die Gehälter, der bei den Landesfachverbänden beschäftigten Trainerinnen und Trainer, finanziert. Ziel ist es, die Finanzierung für je einen olympischen Zyklus sicherzustellen und so die Planungssicherheit sowohl auf Seiten der Vereine und Verbände als auch auf Seiten der Trainerinnen und Trainern zu erhöhen.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1d und 10*Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes*

Ansatz 2024:	7.781.982	EUR
Ansatz 2023:	9.460.000	EUR
Veränderung:	-1.678.618	EUR

Aus diesem Haushaltsansatz wird die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gefördert (Übungsleiterpauschale). Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes nach Maßgabe der Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen bewirtschaftet und verwaltet.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel verschiedene Projekte und Maßnahmen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. zur Förderung des Ehrenamtes im Sport gefördert.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 7 und Titel 686 70 UT 2

Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband e.V. und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.

Ansatz 2024:	1.513.251 EUR
Ansatz 2023:	1.627.300 EUR
Veränderung:	-114.049 EUR

Das Land gewährt den Landesverbänden des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten ihrer Sportschulen und Sportheime. Des Weiteren sind Mittel vorgesehen zur Förderung der Deutschen Fußball Route NRW e.V. Die Haushaltsmittel werden vom Westdeutschen Fußballverband e.V. im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 8

Zuschüsse zur Förderung des Luftsports

Ansatz 2024:	70.824 EUR
Ansatz 2023:	77.000 EUR
Veränderung:	-6.176 EUR

Die gemeinnützigen Luftsportvereine werden bei der Anschaffung von Rettungs- und Sicherheitsgeräten unterstützt. Des Weiteren wird der Aeroclub NRW e.V. bei der Umsetzung seines Sicherheitskonzeptes für die Mitgliedsvereine, das auf Fortbildungsmaßnahmen, Handreichungen und Simulationsübungen basiert, gefördert.

Einzelplan 11 Kapitel 11 050 Titel 684 80 (Teilansatz)**Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports**

Ansatz 2024:	684.445 EUR
Ansatz 2023:	684.445 EUR
Veränderung:	Keine

Die Mittel stehen für die Förderung des Behindertensportes auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung. Gefördert wird aus diesem Ansatz u. a. das Projekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ mit „Host Town Programm“ von Special Olympics Nordrhein-Westfalen e.V. im Zeitraum 2021 bis 2024.

Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen im Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 - Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen - hingewiesen. Für den Leistungssport von Menschen mit Behinderung stehen zusätzliche Mittel im Einzelplan 02 bereit.⁸

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1e**Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport**

Ansatz 2024:	229.948 EUR
Ansatz 2023:	250.000 EUR
Veränderung:	-20.052 EUR

Das Land unterstützt aus diesem Haushaltsansatz Sportvereine, die inklusive Sportangebote machen, im Rahmen des Programms „1.000 x 1.000 – Anerkennung für den Sportverein“ mit jeweils 1.000 EUR.

⁸ Vgl. 2.7.4 „Sonstige Fördermaßnahmen“, dort: Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 5.

Kapitel 02 080 Titel 684 60*Zuschüsse für laufende Zwecke der Verbände*

Ansatz 2024:	2.492.000 EUR
Ansatz 2023:	2.492.000 EUR
Veränderung:	Keine

Aus diesem Haushaltsansatz werden Personalausgaben für Fachkraftstellen in den Stadt- und Kreissportbünden sowie ausgewählten Sportfachverbänden gefördert. Durch das Fachkräftesystem werden Sportorganisationen unterstützt, die sich mit ihren Angeboten u. a. im schulischen Ganztags sowie in der Integrationsarbeit engagieren.

2.7.3 Sportstättenbau**Kapitel 02 080 Titel 893 60 und Titel 893 70***Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung*

Ansatz 2024:	17.092.700 EUR
Ansatz 2023:	17.092.700 EUR
Veränderung:	Keine

Das Land gewährt Kommunen, Vereinen und sonstigen Zuwendungsberechtigten Zuschüsse zum Neubau, zur Erweiterung und Modernisierung sowie für den Erwerb von herausragenden Sportstätten. Dabei handelt es sich um

- Hochleistungssportstätten im besonderen Landesinteresse,
- überregional bedeutsame Zuschauer-Sportanlagen im besonderen Landesinteresse und
- Sportschulen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und der Sportverbände.

Die Ausgaben werden in Höhe von 1.342.000 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Konzessionserträgen bei Kapitel 020 des Einzelplans 20 gedeckt.

Einzelplan 10 Kapitel 10 030 Titelgruppe 71

Verwendung der Reitabgabe

Ansatz 2024:	820.000 EUR
Ansatz 2023:	820.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) zweckgebundene Reitabgabe (§ 62 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG NRW) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (siehe Einnahmen bei Kapitel 10 030 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden für Leistungen zum Ersatz von Schäden durch das Reiten für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Einzelplan 08 Kapitel 08 500 Titel 883 11 (Teilansatz)

Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohnumfeld

Ansatz 2024:	1.278.000 EUR
Ansatz 2023:	1.278.000 EUR
Veränderung:	Keine

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien „Stadterneuerung 2008“ vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Einzelplan 20 Kapitel 20 030 Titel 883 35*Sportpauschale gemäß § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG)*

Ansatz 2024:	68.550.100 EUR
Ansatz 2023:	69.330.100 EUR
Veränderung:	- 780.000EUR

Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß § 18 GFG 2024 (Entwurfassung) Zuweisungen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung und Modernisierung sowie den Erwerb von Sportstätten.

Aus diesen Mitteln können auch investive Maßnahmen an Sportstätten gefördert werden, die sich in der Trägerschaft sonstiger juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts befinden, insbesondere von gemeinnützigen Sportorganisationen.

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Der Mindestbetrag, der jeder Gemeinde gewährt wird, beträgt 60.000 EUR. Die Zuweisungen gemäß §§ 16 Abs. 3 bis 5, 17 und 18 GFG 2024 (Entwurfassung) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Sportpauschale sinkt entsprechend der Minderung der Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Vorjahr (Dynamisierung) um 780.000 EUR.

Die Zuständigkeit der hier im Einzelplan 20 verorteten Mittel liegt beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung.

Kapitel 02 080 Titel 871 00*Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes**NRW zugunsten der NRW.BANK*

Ansatz 2024:	50.000 EUR
Ansatz 2023:	50.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024.⁹ Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Kapitel 02 080 Titelgruppe 61

Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen im Inland im Rahmen des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“

Ansatz 2024:	- EUR
Ansatz 2023:	- EUR
Veränderung:	Keine

Das Programmvolumen in den Jahren 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt 300 Millionen EUR wurde der NRW.BANK als Bewilligungsbehörde in Form von Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden in voller Höhe entsprechend der Programmaufrufe den Trägern von Sportstätten im Rahmen von Zuwendungen bewilligt.

Kapitel 02 010 Titel 546 68

Ausgaben für die Abwicklung des Programms „Moderne Sportstätte 2022“

Ansatz 2024:	0 EUR
Ansatz 2023:	2.000.000 EUR
Veränderung:	-2.000.000 EUR

⁹ Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024).

Der NRW.BANK sind im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen die Aufgaben einer Bewilligungsbehörde für das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ übertragen worden. Der Strichansatz dient der Abrechnung.

2.7.4 Sonstige Fördermaßnahmen

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 2

Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports

Ansatz 2024:	423.200 EUR
Ansatz 2023:	423.200 EUR
Veränderung:	Keine

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie von (potenziellen) Partnerinnen und Partnern über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports sowie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Aus dem Ansatz können auch Sachausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes, wie Sportland.NRW-Tage oder Präsentationen auf Fachmessen oder Großveranstaltungen, bestritten werden.

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 3

Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sport sowie sportmotorische Testungen

Ansatz 2024:	375.000 EUR
Ansatz 2023:	375.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Mittel sind vorgesehen für Sach- und Personalausgaben für die Organisation, Durchführung, Supervision und Qualitätssicherung der Motorischen Tests (MT 1 und MT 2) an den 18 NRW-Sportschulen sowie für weitere Forschungsvorhaben

und Modellprojekte im Zusammenhang mit der qualitativen Weiterentwicklung der NRW-Sportschulen und Kooperationsgrundschulen.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1c*Zuschüsse für Maßnahmen der Dopingbekämpfung*

Ansatz 2024:	105.775 EUR
Ansatz 2023:	115.000 EUR
Veränderung:	-9.225 EUR

Der Ansatz entspricht dem nach dem Königsteiner Schlüssel auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteil an der gemeinsamen Förderung der Dopingpräventionstätigkeiten der NADA durch die Länder, insbesondere zur Umsetzung des Programms „Gemeinsam gegen Doping“ in den Ländern, dessen primäres Ziel ist, junge Athletinnen und Athleten zu schützen, indem sie für das Thema Doping sensibilisiert und aufgeklärt und in ihrer Haltung gegen Doping gestärkt werden.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 14*Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Bundesleistungsstützpunkte
und Landesleistungszentren*

Ansatz 2024:	19.316 EUR
Ansatz 2023:	21.000 EUR
Veränderung:	-1.648 EUR

Das Land bewilligt aus diesem Haushaltsansatz Zuweisungen zu den Betriebsausgaben der Bundesleistungsstützpunkte und Landesleistungszentren soweit Gemeinden Träger dieser Einrichtungen sind. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebsausgaben der Bundesstützpunkte beteiligt.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3a*Zuschüsse zur Unterhaltung des Olympiastützpunktes NRW*

Ansatz 2024:	1.589.858 EUR
Ansatz 2023:	1.728.500 EUR
Veränderung:	-138.642 EUR

Vorgesehen sind Zuschüsse zu den Betriebsausgaben des Olympiastützpunktes in Nordrhein-Westfalen, der seit dem 1. Januar 2019 in einer Trägerstruktur unter dem Dach des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen zusammengefasst ist.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3b

Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)

Ansatz 2024:	22.075 EUR
Ansatz 2023:	24.000 EUR
Veränderung:	-1.925 EUR

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanurennsport in Duisburg und Leichtathletik in Dortmund. Daneben werden Komplementärmittel des Bundes eingesetzt.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3c

Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg)

Ansatz 2024:	14.717 EUR
Ansatz 2023:	16.000 EUR
Veränderung:	-1.283 EUR

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Fechten in Bonn und Boxen, Ringen und Judo in Hennef/Sieg. Daneben werden Komplementärmittel des Bundes eingesetzt.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1b*Zuschüsse zur Umsetzung des Programms „Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport“*

Ansatz 2024:	55.187 EUR
Ansatz 2023:	60.000 EUR
Veränderung:	-4.813 EUR

Mit den Landesmitteln werden Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport gefördert. Hierbei handelt es sich u. a. um Vorhaben zu Themen wie z.B. „Frauen in Führungspositionen des Sports“ oder „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“, die im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ umgesetzt werden.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 5*Leistungssport im Parasport*

Ansatz 2024:	45.990 EUR
Ansatz 2023:	50.000 EUR
Veränderung:	- 4.010 EUR

Gefördert werden Maßnahmen des Leistungssports im Parasport. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.

**Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 4,
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 9 und
Titel 686 70 UT 3**

*Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen sowie
Darstellung des Sportlandes NRW*

Ansatz 2024:	3.066.105 EUR
Ansatz 2023:	3.217.700 EUR
Veränderung:	-151.595 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bewerbung, Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weitere Veranstaltungen von zentraler und herausragender Bedeutung) sowie sonstige Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes.NRW förderlich und von besonderer Bedeutung sind. Ohne entsprechende finanzielle Beteiligung des Landes können herausragende Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Die Mittel dienen dazu, den eingeschlagenen Weg der konsequenten Durchführung sportlicher Großveranstaltungen im Sportland.NRW weiterzugehen.

Des Weiteren werden eine Vielzahl jährlich wiederkehrender nationaler und internationaler Sportgroßveranstaltungen gefördert, die traditionell seit vielen Jahren aufgrund der besonders guten Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen stattfinden und die als Aushängeschild für das Sportland.NRW dienen. Herauszuheben sind z.B. das Handball Final 4 des DHB und der EHF in Köln, die Badminton Yonex German Open in Mülheim, das Leichtathletik ISTAF INDOOR Meeting in Düsseldorf, das Internationale Leichtathletik Mehrkampf Meeting in Ratingen oder der Grand Prix im Ringen in Dortmund. Zudem sollen systematisch Deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich der olympischen und paralympischen Sportarten unterstützt werden.

Die Ausgaben werden in Höhe von 257.700 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Sportwetten und Lotterieverträgen bei Kapitel 20 020 gedeckt.

Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 6*Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen*

Ansatz 2024:	4.437.800 EUR
Ansatz 2023:	4.437.800 EUR
Veränderung:	Keine

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die „Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport“ mit Sitz in Köln. Der Förderschwerpunkt der Sportstiftung liegt in der Individualförderung der nordrhein-westfälischen Athletinnen und Athleten sowie in der Förderung des Leistungssportpersonals im paralympischen Bereich. Die Zuschüsse werden aus den zweckgebundenen Konzessionseinnahmen bei Kapitel 20 020 gedeckt.

Kapitel 02 010 Titel 526 68*Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches*

Ansatz 2024:	24.000 EUR
Ansatz 2023:	24.000 EUR
Veränderung:	Keine

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und Gutachten bestimmt. Zudem werden aus diesem Ansatz auch Ausgaben z.B. für Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher bestritten.

Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 4*Zuschuss an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben*

Ansatz 2024:	32.686.300 EUR
Ansatz 2023:	32.686.300 EUR
Veränderung:	Keine

Die Konzessionseinnahmen werden bei Kapitel 20 020 gebucht. Die Bezuschussung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. als Destinatär erfolgt aus diesem Titel.

Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 5

Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum Köln e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben

Ansatz 2024:	352.500 EUR
Ansatz 2023:	352.500 EUR
Veränderung:	Keine

Die Konzessionseinnahmen werden bei Kapitel 020 des Einzelplans 20 gebucht. Die Bezuschussung des Deutschen Sport & Olympia Museums e.V. als Destinatär erfolgt aus diesem Titel. Hiermit werden der laufende Betrieb und die Weiterentwicklung des Museums abgesichert.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 11

Zuschuss für „Momentum - Deutsches Forschungszentrum für den Leistungssport“ der Deutschen Sporthochschule Köln

Ansatz 2024:	367.916 EUR
Ansatz 2023:	400.000 EUR
Veränderung:	-32.084 EUR

Das Projekt „Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport“ an der Deutschen Sporthochschule in Köln verbindet wissenschaftliche Grundlagenforschung mit Beratungs- und Betreuungsangeboten für den Nachwuchs- und Spitzensport und die Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern sowie Betreuerinnen und Betreuern. Durch die intensive Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Einrichtungen mit den Landes- und Spitzenverbänden, den Olympiastützpunkten Nordrhein-Westfalen und anderen

Sportorganisationen im Land werden die Athletinnen und Athleten optimal individuell und nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen im Training und Wettkampf unterstützt. Die im Rahmen dieses Projektes angebotenen Leistungen erfreuen sich größter Akzeptanz und sind für die Weiterentwicklung des Leistungssports in Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 16

Zuschüsse an das International Paralympic Committee (IPC)

Ansatz 2024:	382.633 EUR
Ansatz 2023:	416.000 EUR
Veränderung:	-33.367 EUR

Zur Stärkung des UN-Standortes Bonn und des Sportlandes Nordrhein-Westfalen soll das IPC dauerhaft in Bonn beheimatet bleiben. Mit der langfristigen Unterbringung des IPC in der im Landesbesitz verbleibenden ehemaligen Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund erhält das IPC als bedeutende, weltweit agierende Sportorganisation eine repräsentative Unterbringung und wird langfristig an die Bundesstadt Bonn gebunden.

Einzelplan 03 Kapitel 03 110

Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport

Ansatz 2024:	4.202.600 EUR
Ansatz 2023:	4.202.600 EUR
Veränderung:	Keine

Der Ansatz orientiert sich an den geschätzten anteiligen Ausgaben, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.

Kapitel 02 010 Titel 712 68*Baumaßnahmen*

Ansatz 2024:	3.450.000 EUR
Ansatz 2023:	5.350.000 EUR
Veränderung:	-1.900.000 EUR

Die Bundesstadt Bonn wird Hauptsitz des IPC. Es wird im ehemaligen Sitz der Landesvertretung beim Bund, einer Liegenschaft des Landes, untergebracht. Um eine barrierearme Nutzung entsprechend der besonderen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der internationalen Besucherinnen und Besucher gewährleisten zu können, sind umfangreiche Umbauarbeiten durch den BLB NRW erforderlich. Die Haushaltsmittel werden umgesetzt aus dem Einzelplan 20, Kapitel 20 20, Titel 799 75.

3 Personalhaushalt

Allgemeines

Für den Einzelplan 02 Ministerpräsident sind zum Haushalt 2024 keine neuen Planstellen und Stellen angemeldet worden.

Die im Haushaltsplanentwurf 2024 dargestellten Veränderungen vollziehen die Umsetzung von Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans 02 bzw. zwischen den Einzelplänen nach, die sich bereits während des Haushaltsvollzugs 2022 bis Mai 2023 ergeben haben.

Im Jahr 2024 sind für die Staatskanzlei einschließlich der Landesvertretung beim Bund und der Landesvertretung bei der Europäischen Union und des Büros in Israel 556 Planstellen und Stellen ausgewiesen.

3.1 Ministerpräsident

Titel 422 01

**Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

Stellenzugänge

- Umwandlung einer Stelle AT aus Titel 428 01 in eine Planstelle der Bes.Gr. B 7
- Umsetzung einer Planstelle Bes.Gr. A 16 aus Kapitel 11 010 Titel 422 01 im Vollzug 2022

Stellenabgänge

Keine

Veränderungen

- Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gr. B 3 nach Bes.Gr. B 2 (ku-Vermerk)
- Verlängerung der kw-Vermerke „E-Government“ (Bes.Gr. A 14 bis 31.12.2027, Bes.Gr. A 12 bis 31.12.2025)
- Verlängerung der kw-Vermerke „OZG“ (Bes.Gr. A 14, A 12) bis zum 31.12.2026
- Verlängerung des kw-Vermerks „Integriertes Ressourcenmanagement“ (Bes.Gr. A 14) bis zum 31.12.2026

Eine Übersicht über die Planstellen kann der nachstehenden Tabelle 6 entnommen werden.

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2024	2023		abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer
					am 01.07.2023	
B 10	Staatssekretär/in	2	2	2	-	-
B 7	Ministerialdirigent/in	7	6	6	-	-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	12	12	8	-	4
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	-	1	0,50	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	32	31	22,74	1	4
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	20	19	12,60	-	5,31
A 15	Regierungsdirektor/in	60	60	35,20	3	10,97
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	29	29	15,71	-	6,50
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	9	9	5,85	-	1
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		171	169	108,60	4	31,78
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	38	38	32,03	2	0,87
A 12	Amtsrat/ Amtsrätin	19	19	12,74	2	0,24
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	10	10	9	-	1
Gesamt Laufbahngruppe 2.1.		67	67	53,77	4	2,11
A 9 BA	Regierungsamtsinspektor/in	7	7	5,73	-	1,27
A 8	Regierungshauptsekretär/in	1	1	-	-	1
Gesamt Laufbahngruppe 1.2		8	8	5,73	-	2,27
Insgesamt		246	244	168,10	8	36,16

Tabelle 6: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 01

Tabelle 7 gibt einen Überblick über das abgeordnete Personal.

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter		Ist-Besetzung am 01.07.2023 mit abgeordneten/ Beamtinnen/ Beamten etc.	Ist Besetzung am 01.07.2023 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
		2024	2023		
R 2	Richter/ Richterin	3	3	3	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	7	6	5,60	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	1	-
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	2	-
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	-	-
	Insgesamt	14	13	12,60	-

Tabelle 7: Abgeordnete Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 01

Titel 428 01**Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer****Stellenzugang**

Einrichtung einer Leerstelle vglb. LG 2.1 gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 Ziffer 1 Haushaltsgesetz 2022 im Vollzug 2022

Stellenabgang

Umwandlung einer Stelle AT in eine Planstelle der Bes.Gr. B 7

Veränderung

Hebung einer Stelle der Laufbahngruppe 1.2 nach Laufbahngruppe 2.1

Eine Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellt Tabelle 8 dar.

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Ist-Besetzung am 01.07.2023
	2024	2023	
AT	10	11	9
vglb. LG 2.2	22	22	18
vglb. LG 2.1	49	48	46,23
vglb. LG 1.2	155	156	144,37
vglb. LG 1.1	7	7	7
Insgesamt	243	244	224,60
Auszubildende	4	4	1
Praktikanten	4	4	1

Tabelle 8: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 01

Tabelle 9 spiegelt die Übersicht über die Leerstellen.

Besoldungs- gruppe/ Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 01.07.2023
		2024	2023		
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	4	4	a) Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV b) Beurlaubung aus familiären Gründen	1 1
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	-
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	2	Beurlaubung aus familiären Gründen	-
AT	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen	6	6	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	3
vglb. LG 2.1	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen	1	-	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1
vglb. LG 1.2	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen	3	3	Beurlaubung aus familiären Gründen	2
	Insgesamt	18	17		9

Tabelle 9: Leerstellen – Titel 422 01, 428 01

Titelgruppe 62

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

Für den zeitweiligen Einsatz von Beschäftigten nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK stehen weiterhin 18 Planstellen und Stellen zur Verfügung.

Titel 422 62**Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

Eine Übersicht über die Planstellen kann der Tabelle 10 entnommen werden.

Stellenzugang

Umsetzung einer Planstelle Bes.Gr. A 16 aus Titel 422 80

Stellenabgang

Umsetzung einer Planstelle Bes.Gr. B 2 nach Titel 422 80

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2024	2023		abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Arbeitneh- merinnen und Arbeitneh- mer
B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	1	1	-	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	2	1	-	-
R 1	Richter/ Richterin	2	2	1	-	1
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	2	1	-	-
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2	1	1	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	5	5	-	4	-
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	2	-	2	-
	Insgesamt	16	16	4	7	1

Tabelle 10: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 62

Titel 428 62**Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Tabelle 11 stellt eine Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar.

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2024	2023	Ist-Besetzung am 01.07.2023
AT	1	1	1
vgl. LG 2.2	1	1	-
Insgesamt	2	2	1

Tabelle 11: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 62

Stellenzugänge bzw. Stellenabgänge sind ebenso wenig zu verzeichnen, wie Stellenveränderungen.

3.2 Vertretung des Landes beim Bund

Titel 422 80

Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

Folgende Stellenzu- bzw. abgänge sind zu verzeichnen.

Stellenzugang

Umsetzung einer Planstelle Bes.Gr. B 2 aus Titel 422 62

Stellenabgang

Umsetzung einer Planstelle Bes.Gr. A 16 nach Titel 422 62

Tabelle 12 enthält eine Übersicht über die abgeordneten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter für das Haushaltsjahr 2024.

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter		Ist-Besetzung am 01.07.2023 mit abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Ist-Besetzung am 01.07.2023 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
		2024	2023		
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	3	2	-
R 2 (mit Zulage)	Direktor/in am Amtsgericht	1	1	1	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	4	3	2	2
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	3	3	3	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	-	-	-	-
	Insgesamt	10	10	8	2

Tabelle 12: Abgeordnete Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 080

Tabelle 13 enthält eine Übersicht über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2024 im Kapitel 02 010, Titelgruppe 80.

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2024	2023		abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
am 01.07.2023						
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1	-	-
B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	1	1	1	-	-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	-	1	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	2	2	-	0,88
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	2	-	-	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2	1	-	1
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	1	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		10	10	6	1	2,88
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	1	-	-
A 12	Amtsrat/ Amtsrätin	1	1	-	-	1
Gesamt Laufbahngruppe 2.1		2	2	1	-	1
Insgesamt		12	12	7	1	3,88

Tabelle 13: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 080

Titel 428 80

Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Folgende Stellenzugänge bzw. Stellenabgänge sind zu verzeichnen.

Stellenzugang

Keinen

Stellenabgang

Keinen

Tabelle 14 enthält eine Übersicht über die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2024.

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2024	2023	Ist-Besetzung am 01.07.2023
vglb. LG 2.2	1	1	1
vglb. LG 2.1	6	6	6
vglb. LG 1.2	24	24	22,10
Insgesamt	31	31	29,10
Auszubildende	6	6	1
Praktikanten	6	6	-

Tabelle 14: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 80

Eine Übersicht über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2024 Titel 422 80 und Titel 428 80 kann Tabelle 15 entnommen werden.

Besoldungsgruppe/ Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Ist-Besetzung am 01.07.2023
		2024	2023		
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung aus familiären Gründen	-
AT, vglb. LG 2.2, Bes.Gr. B2	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin	1	1	Abordnung gem. § 4 TV-L	1
vglb. LG 1.2	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin	3	3	Beurlaubungen aus familiären Gründen	-
Insgesamt		5	5		1

Tabelle 15: Leerstellen – Titel 422 80, 428 80

3.3 Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Titel 422 90

Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

Eine Übersicht über die Planstellen enthält Tabelle 16. Stellenzugänge bzw. Stellenabgänge sind nicht zu verzeichnen.

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2024	2023		abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer
					am 01.07.2023	
B 6	Ministerialdirigent/in	1	1	-	1	-
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	-	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		3	3	1	1	-
A 13 BA	Regierungsrat Regierungsrätin	1	1	1	-	-
A 12	Amtsrat Amtsrätin	1	1	-	-	1
Gesamt Laufbahngruppe 2.1		2	2	1	-	1
Insgesamt		5	5	2	1	1

Tabelle 16: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 90

Titel 428 90**Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eine Übersicht über die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt Tabelle 17. Stellenzugänge bzw. Stellenabgänge sind nicht zu verzeichnen.

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2024	2023	Ist-Besetzung am 01.07.2023
AT	1	1	1
Insgesamt	1	1	1
Praktikanten	6	6	4

Tabelle 17: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 90

Tabelle 18 enthält eine Übersicht über die abgeordneten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 90 und Titel 428 90.

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter		Ist-Besetzung am 01.07.2023 mit abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Ist-Besetzung am 01.07.2023 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
		2024	2023		
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	1	1
R 2	Oberstaatsanwalt/ Oberstaatsanwältin	1	1	0,8	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	2	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	6	6	1	1,50
AT		1	1	-	1
	Insgesamt	13	13	4,80	4,50

Tabelle 18: Abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter – Titel 422 90, 428 90

Abkürzungsverzeichnis

ASA	Arbeits- und Studienaufenthalte
AT	Außertariflicher Arbeitsvertrag
Bes.Gr.	Besoldungsgruppe
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
e.V.	eingetragener Verein
ED	Europe Direct Zentren
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Epl.	Einzelplan
EUR	Euro
FFA	Filmförderanstalt des Bundes
FMS	Film- und Medienstiftung NRW GmbH
ggf.	gegebenenfalls
GIP	GrenzInfoPunkte
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
HSP NRW	Hochschulsport
i.H.v.	In Höhe von
ifs	internationalen filmschule köln
k.w.	Künftig wegfallend
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
lagfa NRW e.V.	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen
LEV	Leistungs- und Entgeltverzeichnis

LG	Laufbahngruppe
LHO	Landeshaushaltsordnung NRW
LPA	Landespresse- und Informationsamt
Mio.	Millionen
MPK	Ministerpräsidentenkonferenz
MT	Motorischer Test
NADA	Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland
NBE	Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
OZG	Onlinezugangsgesetz
p.a.	per annum
rd.	rund
SEF	Stiftung Entwicklung und Frieden
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
Sog.	sogenannte, sogenannter
TG	Titelgruppe
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
VE	Verpflichtungsermächtigung
vgl.	vergleiche
vglb.	vergleichbar
WUS	World University Services
z.B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Haushaltsansätze sortiert nach Kapiteln	1
Tabelle 2: Vorläufiger Wirtschaftsplan lagfa NRW e.V.....	39
Tabelle 3: Vorläufiger Wirtschaftsplan begegnen e.V.	47
Tabelle 4: Vorläufiger Wirtschaftsplan Nordrheinwestfälische Akademie für Internationale Politik	76
Tabelle 5: Vorläufiger Wirtschaftsplan Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH.....	90
Tabelle 6: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 01 .	125
Tabelle 7: Abgeordnete Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 01	126
Tabelle 8: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 01	127
Tabelle 9: Leerstellen – Titel 422 01, 428 01	128
Tabelle 10: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 62	129
Tabelle 11: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 62.....	130
Tabelle 12: Abgeordnete Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 080	131
Tabelle 13: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 080	132
Tabelle 14: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 80.....	133
Tabelle 15: Leerstellen – Titel 422 80, 428 80.....	134
Tabelle 16: Planstellen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter – Titel 422 90	135
Tabelle 17: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Titel 428 90.....	136
Tabelle 18: Abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter – Titel 422 90, 428 90	136